

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 10

Erscheint Sonntags, Zugpreis vierteljährlich 150.— M., ohne Postgebühren. Zur Postbezugs-Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 4. März 1923

Geschäftsstelle: Berlin G. 2, Breitestr. 49 IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Nachdem jetzt infolge der ständig immer schneller fortschreitenden Geldentwertung die reichsarbeitsfähigen Löhne in immer kürzeren Zeitabschnitten gesteigert werden, muß auch mit jeder eintretenden Lohnsteigerung sofort eine erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder einsehen.

Die besondere Anordnung bestimmter Termine für den Eintritt weiterer Beitragserhöhungen ist nicht mehr möglich, sondern es muß schon, um jede Schädigung in der Finanzlage der Organisation zu verhüten, immer sofort, nachdem die erhöhten Löhne erstmals zur Auszahlung gekommen sind, auch gleich ein Aufrücken der Mitglieder in die dem Lohn entsprechenden höheren Beitragsklassen erfolgen.

Die Gau- und Ortsverwaltungen haben streng darauf zu achten, daß stets unmittelbar anschließend an die jeweils erfolgten Lohnsteigerungen auch sofort alle Mitglieder in die ihrem Lohn entsprechenden höheren Beitragsklassen aufrücken. Solche Mitglieder, die dem nicht nachkommen, schädigen sich selbst, da die Zugehörigkeit zu einer dem tatsächlichen Verdienst nicht entsprechenden Beitragsklasse eine Verminderung der für den Bezug der Unterstufungen erworbenen Rechte zur Folge haben muß.

Für die Höhe des Eintrittsgeldes sowie auch für die Beitragsleistung der männlichen Handwerkslehrlinge gelten auch ferner die in unserer Bekanntmachung in Nr. 7 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Sätze.

Doppelt organisierte Mitglieder, denen vom Verbandsvorstand die Beitragsleistung in der niedrigsten Klasse zugestanden ist, haben vom 4. März ab als Beitrag den Satz der 4. Beitragsklasse und 25 M. Invalidenbeitrag, zusammen also 115 M. w ö s e n t l i c h zu zahlen.

2. Die Höhe der Unterstufungssätze für die neu angeführten Beitragsklassen — 41. bis 60. Beitragsklasse — ist in der in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“, Seite 66, veröffentlichten Tabelle nicht

richtig berechnet. Insbesondere sind die für die Gemahregelten- und Streikunterstützung angeführten Sätze insofern unrichtig, als die Tagesätze irrtümlich als Wochenätze eingestellt sind. Wir erklären daher diese Tabelle für ungültig und bringen untenstehend die richtigen Sätze zum Abdruck.

Infolge der Anfügung weiterer höherer Beitragsklassen macht sich auch stets eine Verschiebung der Unterstufungsdauer für die einzelnen Beitragsklassen nötig. Dadurch soll jedoch für die Mitglieder, sofern sie stets nach ihrem Verdienst in die richtige Beitragsklasse steuern, eine Schädigung unter keinen Umständen eintreten.

Vom 4. März 1923 ab wird für die Dauer der Unterstufung in den einzelnen Beitragsklassen die Zahl der Unterstufungstage wie folgt angelegt:

In Beitragsklassen	Für Arbeitslosenunterstützung
4 bis 8	je 40 Tage in einer Stufe
9 " 13	" 50 " " drei Stufen
14 " 20	" 60 " " vier "
21 " 28	" 80 " " fünf "
29 " 34	" 100 " " sechs "
35 " 41	" 120 " " "
42 usw.	" 140 " " "

In Beitragsklassen	Für Krankenunterstützung
4 bis 8	je 40 Tage in einer Stufe
9 " 13	" 40 " " drei Stufen
14 " 20	" 50 " " "
21 " 28	" 60 " " "
29 " 34	" 70 " " "
35 " 41	" 80 " " "
42 usw.	" 100 " " "

Mitglieder, die laufend im Bezug von Unterstufung stehen, erhalten diese stets nach den gleichen Tagesätzen und auch für die gleiche Höchstzahl von Tagen weiter, die zu Beginn des laufenden Bezuges für sie maßgebend waren.

Es ist daher stets bei Beginn eines jeden neuen Unterstufungsbezuges auf dem Quittungsformular für Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, genau dem am Kopf befindlichen Vordruck entsprechend, die

zur Berechnung der Unterstufung geltende Beitragssätze, die als Grundlage in Betracht kommende Beitragssätze, der Tagesätze und auch die Höchstzahl der Unterstufungstage einzustellen.

Diese Grundlagen gelten dann ausnahmslos für den ganzen laufenden Unterstufungsbezug, bis das betreffende Mitglied entweder ausgesteuert ist oder infolge Antritts von Arbeit eine Unterbrechung des Bezuges erfolgt.

3. Für die Berechnung der Grundlagen zum Bezug von Unterstufung kommt vom 4. März ab die Ziffer 2 der Uebergangsbestimmungen (Nr. 52 der „Buchbinder-Zeitung“, Seite 334) nicht mehr in Anwendung. Für alle nach dem 4. März eintretenden Unterstufungsfälle ist die Unterstufung stets nach den Sätzen derjenigen Beitragsklasse zu berechnen, in die das betreffende Mitglied vor dem zuletzt erfolgten Aufrücken gesteuert hat.

4. Für die Invaliden tritt vom 1. März ab eine Erhöhung der Unterstufungssätze ein nach dem erhöhten Beitragssatz von 25 M. Es beträgt die Unterstufung in der ersten Staffel 2500 M., in der zweiten Staffel 3125 M. und in der dritten Staffel 3750 M. pro Monat.

Die zurzeit im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitglieder erhalten vom 1. März ab anstatt 1500 M. nunmehr 2500 M. pro Monat, anstatt 1875 M. nunmehr 3125 M. und anstatt 2250 M. nunmehr 3750 M. pro Monat.

5. Die Lokalbeiträge sind in den nachstehend angeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Hainichen, Ohligs, Pforzheim, Schwerin, Wesel, Zwickau.

6. Karten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch immer von einer Reihe der Zahlstellen. Wir erlauben dringend um sofortige portofreie Einsendung der Karte. (Porto 40 M.) Der Verbandsvorstand.

Für die 41. bis 60. Beitragsklasse gelten nachstehende Unterstufungssätze.

Beitragsklasse	Beitrag pro Woche	für Tage	1. Arbeitslosenunterstützung.						2. Krankenunterstützung.				3. Gemahregelten- und Streikunterstützung.													
			Nach einer Karenz von						Nach einer Karenz von				nach 20 Beiträgen		nach 52 Beiträgen		nach 156 Beiträgen		nach 260 Beiträgen		nach 520 Beiträgen		für jedes Kind			
			62	156	300	620	780	1040	62	156	260	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	
41	990	120	354	424	495	566	704	849	80	212	283	354	41	1485	8910	1980	11880	2970	17820	3465	20790	3960	23760	99	594	41
42	1020	140	364	437	510	583	729	874	100	219	291	364	42	1530	9180	2040	12240	3060	18360	3570	21420	4080	24480	102	612	42
43	1050	140	375	450	525	600	750	900	100	225	300	375	43	1575	9450	2100	12600	3150	18900	3675	22150	4200	25200	105	630	43
44	1080	140	386	463	540	617	771	926	100	231	309	386	44	1620	9720	2160	12960	3240	19140	3780	22680	4320	25920	108	648	44
45	1110	140	396	476	555	634	793	951	100	238	317	396	45	1665	9990	2220	13320	3330	19980	3885	23310	4440	26640	111	666	45
46	1140	140	407	489	570	651	814	977	100	244	326	407	46	1710	10260	2280	13680	3420	20520	3990	23940	4560	27360	114	684	46
47	1170	140	418	501	585	669	836	1003	100	251	334	418	47	1755	10530	2340	14040	3510	21060	4095	24570	4680	28080	117	702	47
48	1200	140	429	514	600	686	857	1029	100	257	343	429	48	1800	10800	2400	14400	3600	21600	4200	25200	4800	28800	120	720	48
49	1230	140	439	527	615	703	879	1054	100	264	351	439	49	1845	11070	2460	14760	3690	22140	4305	25890	4920	29520	123	738	49
50	1260	140	450	540	630	720	900	1080	100	270	360	450	50	1890	11340	2520	15120	3780	22680	4410	26460	5040	30240	126	756	50
51	1290	140	461	553	645	737	921	1106	100	276	369	461	51	1935	11610	2580	15480	3870	23220	4515	27090	5160	30960	129	774	51
52	1320	140	471	566	660	754	943	1131	100	283	377	471	52	1980	11880	2640	15840	3960	23760	4620	27720	5280	31680	132	792	52
53	1350	140	482	579	675	771	964	1157	100	289	386	482	53	2025	12150	2700	16200	4050	24300	4725	28350	5400	32400	135	810	53
54	1380	140	493	591	690	789	986	1183	100	296	394	493	54	2070	12420	2760	16560	4140	24840	4830	28980	5520	33120	138	828	54
55	1410	140	504	604	705	806	1007	1209	100	302	403	504	55	2115	12690	2820	16920	4230	25380	4935	29610	5640	33840	141	846	55
56	1440	140	514	617	720	823	1029	1234	100	309	411	514	56	2160	12960	2880	17280	4320	25920	5040	30240	5760	34560	144	864	56
57	1470	140	525	630	735	840	1050	1260	100	315	420	525	57	2205	13230	2940	17640	4410	26460	5145	30870	5880	35280	147	882	57
58	1500	140	536	643	750	857	1071	1286	100	321	429	536	58	2250	13500	3000	18000	4500	27000	5250	31500	6000	36000	150	900	58
59	1530	140	546	656	765	874	1093	1311	100	328	437	546	59	2295	13770	3060	18360	4590	27540	5355	32130	6120	36720	153	918	59
60	1560	140	557	669	780	891	1114	1337	100	334	446	557	60	2340	14040	3120	18720	4680	28080	5460	32760	6240	37440	156	936	60

* In diesen Beitragsätzen sind je 25 M. Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung nicht mit eingerechnet.

Neue Lohnverhandlungen

mit dem „A. d. d. e.“ und den „A. p. l.“-Verbänden finden im Laufe dieser Woche statt. Am 26. Februar trat unser Tarifausschuss in Erfurt mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes der deutschen Etuis- und Kartonnagenfabrikanten zusammen. Beim Abschluß dieser Nummer war ein Resultat dieser Verhandlungen noch nicht erkennbar.

Am 2. März beginnen in Berlin die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriefirmen.

Die Verbindlichkeitserklärung

des 10. Nachtrages zum Reichslohn für die Kartonnagen- und Etuisindustrie ist durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ausgesprochen worden. Nach der uns soeben zugegangenen Mitteilung beginnt die allgemeine Verbindlichkeit des 10. Nachtrages mit dem 2. Februar 1923. Damit hat auch dieser Nachtrag gewissermaßen Gesetzeskraft erlangt.

Unsere Mitglieder, denen der im 10. Nachtrag festgesetzte tarifliche Lohn nicht gezahlt wurde sowie die Mitglieder im vor kurzem neu einbezogenen Teile Deutsch-Oberschlesiens, die seit dem 1. April 1922 bis heute oder in dazwischen liegenden Zeiten den tariflichen Lohn nicht erhielten, haben jetzt das Recht und die Pflicht, von ihren Arbeitgebern Nachzahlung bis zur Höhe des Tariflohnes zu fordern.

Betriebsratwahlen.

In den nächsten Wochen rüstet die Arbeiterschaft — seit Bestehen des Betriebsratgesetzes zum vierten Male — zu den Wahlen der Betriebsräte. Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, rückblickend die Tätigkeit der Betriebsräte zu würdigen. Obwohl wir wissen, daß das Gesetz, wie das bei allen Kompromissen der Fall ist, keinen so recht befriedigt, dann hat die Arbeiterschaft doch allen Grund, auch die geringste Erweiterung ihres Rechtes wahrzunehmen und mit jüher Energie reiflos für sich nutzbar zu machen. Um das zu erreichen, ist vor allem notwendig, daß sich die Arbeiterschaft mit Ernst und Fleiß mit den Aufgaben und den gesetzlichen Grundlagen des Betriebsratgedankens beschäftigt.

Trotz der gewaltigen Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens ist es den Unternehmern gelungen, ihre Rechtspositionen wirtschaftlich als auch politisch zu stärken und in vielen Fällen die bereits über den Rahmen des B. N. G. hinausgehenden Rechte der Betriebsräte auf das gesetzliche Mindestrecht zurückzuführen. Damit gewinnt das Gesetz noch an Bedeutung und es ist nun die Aufgabe der Betriebsräte, auch das gesetzliche Recht bis zum Letzten in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer lassen sich etwas kosten, den Betriebsräten das Leben recht sauer zu machen. Ihre Doktoren und juristischen Berater legen die Schlingen, in denen sie ihre Betriebsräte zu fangen suchen. Demgegenüber müssen die Arbeiter gerüstet sein und mit aller Kraft für ihre Ausbildung sorgen, um deren juristischen Spitzfindigkeiten gewachsen zu sein.

Bei den umfangreichen Aufgaben der Betriebsräte wird diesen in ihrer weiteren Tätigkeit die bisher erworbene Erfahrung und Sachkenntnis von großem Vorteil sein. Es wäre daher für die Arbeiterschaft von Schaden, wenn sie bei den bevorstehenden Neuwahlen ohne ausreichende Gründe die bisherigen Betriebsräte durch andere Kollegen ablöst. So manche Gerüchenschaft ist schon durch allzu häufigen Wechsel der Betriebsräte den Arbeitern verlorengegangen. Fleißach werden von der Arbeiterschaft die Aufgaben der Betriebsräte immer noch verkannt. Die Betriebsräte sollten sich dagegen wehren, wenn ihnen nur die Erfüllung der Aufgaben der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen übertragen werden. Bei aller Wichtigkeit der Aufgaben der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen liegt doch die Tätigkeit der Betriebsräte mehr auf wirtschaftlichem und arbeitsrechtlichen Gebiet. Eine klare Unterscheidung des Aufgabensfeldes zwischen den gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen und den Betriebsräten ist daher un-

erlässlich. Wohl sind die Betriebsräte Organe der Gewerkschaften und sie können ihre Tätigkeit erfolgreich auch nur in enger Gemeinschaft mit diesen erfüllen, aber niemals darf ihre ureigenste Aufgabe durch die Belastung der Tätigkeit, die den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten obliegt, leiden.

Die Arbeiterschaft hat dafür zu sorgen, daß nur nach freigewerkschaftlichen Listen gewählt wird und durch eine reifliche Beteiligung an den Wahlen das Interesse der Arbeiter an einer gesetzmäßigen Betriebsvertretung zum Ausdruck kommt. St.

Deutschlands Ernährungslage im Gegenwart und Zukunft.

Eins der wichtigsten Probleme unserer Zeit und die Quelle aller Nöte ist neben dem unglückseligen Versailleser Vertrag unzweifelhaft das Ernährungsproblem. Zu diesem wichtigen Thema äußert sich Professor Kereboe von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin in der „Deutsch-französischen Wirtschaftskorrespondenz“ wie folgt:

Die wachsende Industrialisierung Deutschlands hat die Ernährung des deutschen Volkes vor dem Weltkrieg in steigende Abhängigkeit vom Ausland gebracht. Der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung war auf wenig mehr als 25 Proz. herabgesunken. Nicht nur der Import an Brotgetreide nahm seit Ende der 70er Jahre andauernd zu, sondern mehr noch die Einfuhr von Speisefetten, Molkeerzeugnissen, Fleisch, Geflügel und anderen einwertigen Nahrungsmitteln. Zudem geriet auch die deutsche Viehzucht in eine Abhängigkeit von Futtermitteln aus dem Ausland. Nicht weniger als 8 Millionen Tonnen Kraftfuttermittel wurden in den letzten Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges eingeführt. Mit Recht hat man von der deutschen Viehzucht gesagt, daß sie mit zwei Beinen im Inland und mit zwei Beinen im Ausland stand. Ja selbst die ganze Bodenkultur des Deutschen Reiches stütze sich zum erheblichen Teil auf den Import von Düngemitteln aus dem Ausland und auf den Bezug von ausländischen Wanderarbeitern. Fast der ganze ungeheure Verbrauch von Phosphorsäure im Umfang von 630 000 Tonnen beruhte auf dem Bezug von Nordamerika, Französisch-Nordafrika und Lothringen. Der Stickstoffdünger wurde größtenteils in Form von Chilealpeter aus Chile importiert, und nur die Kalisalze lieferte das Inland. Der deutsche Judentraubau z. B., der wegen des Judentraubs eine besondere Ernährung verdient, bezog die Rübenarbeiter aus Rußland und Polen und den Dünger aus Chile und anderen Ländern des Auslandes.

In der Zeit des Weltkrieges mit seiner wirtschaftlichen Isolierung des Deutschen Reiches mußte diese Ernährungslage auf die Dauer katastrophal wirken. Dies um so mehr, als der Landwirtschaft der größte Teil der Arbeitskräfte durch den Krieg entzogen wurde. Von 10 Millionen Menschen, die vor dem Krieg hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig waren, kamen auf die männliche Bevölkerung 5,4 Millionen. Von diesen blieben nur 1,4 Millionen Männer im vollen arbeitsfähigen Alter in der deutschen Landwirtschaft während des Krieges tätig. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Bodenproduktion in Deutschland während des Krieges außerordentlich zurückgegangen ist und auch bis heute ihren Stand in der Vorkriegszeit nicht annähernd wieder erreichen konnte. Die Ernährung des deutschen Volkes würde demzufolge bei annähernd gleichem Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung wie in der Vorkriegszeit heute auch dann einen viel höheren Nahrungsmittelimport erfordern, wenn die ausländischen Produktionsmittel entweder im alten Umfang wieder eingeführt oder im Inland produziert werden könnten. Bei der steigenden Geldwertung ist es aber immer mehr zur Unmöglichkeit geworden, derartige Importe durchzuführen. Die zwei Millionen Tonnen Brotgetreide, welche im laufenden Jahre eingeführt werden müssen, um den schlimmsten Ernährungsnot zu begegnen, kosten bei dem derzeitigen Stand der Mark rund 3000 Milliarden Papiermark. An eine Einfuhr von Phosphaten oder Chilealpeter oder Kraftfuttermitteln im nennenswerten Umfang ist neben diesen ungeheuren Opfern für Brotgetreide gar nicht mehr zu denken. Der Mangel an ausländischen Kraftfuttermitteln ist es, der namentlich die Milchproduktion auf ein Mindestmaß hat herunterzinken

lassen. Die Milchzufuhr nach Berlin ist auf etwa 350 000 Liter pro Tag herabgesunken und die von Breslau auf etwa 30 000 Liter. Ein großer Teil der Bevölkerung kann auch dieses Produkt nicht mehr bezahlen, so daß z. B. in Breslau die genannten 30 000 Liter nicht mehr voll zu verkaufen sind. 21 000 Familien mit rund 80 000 Köpfen, d. h. etwa 15 Proz. der Bevölkerung erhalten heute in Breslau Brot und Kohle von der Stadt geliefert, also auf dem Wege der Armenunterstützung.

Die Fortschritte, welche die deutsche Stickstoffdüngemittelindustrie im Kriege gemacht hat, und ihre Übertragung auch auf die anderen Länder steigern den Nahrungsmittelpietraum der Menschheit in einer Weise, wie es bisher noch niemals eine Erfindung getan hat. Europa wird schnell aus allen Nahrungsstoffen herauskommen, ja einen Überfluß an Nahrungsmitteln aufzuweisen, wie es früher niemals gekannt ist, wenn nur die Völker sich erst wieder zu gemeinsamer friedlicher stetiger Arbeit zusammenschließen. Die Ausbreitung der Stickstoffdüngung ist hierbei aber als das Hauptmittel anzusehen, denn der Stickstoff ist der wichtigste Motor der Pflanzenproduktion.

Nach einer weiteren eingehenden Untersuchung über die Möglichkeit einer Produktionssteigerung, insbesondere durch Schaffung und Verbrauch größerer Ausföhrungsmengen, kommt Professor Kereboe dann zu folgendem Ergebnis:

Gelingt es, durch eine verständige Kurstückeranwendung auf den 13 Millionen Hektar Getreideanbaufläche nur einen Wehrertrag von zwei Doppelzentner pro Hektar zu erreichen, so würden damit der deutschen Volkswirtschaft 2,6 Millionen Tonnen zugeführt. Das ist mehr als Deutschland zurzeit vom Ausland importieren kann. Ein Wehrertrag von 20 Doppelzentner Kartoffeln je Hektar auf 2,9 Millionen Hektar Anbaufläche würde die Kartoffelernte um 5,8 Millionen Tonnen steigern. Der gesamte Speisekartoffelbedarf des Deutschen Reiches betrug vor dem Krieg 13 Millionen Tonnen.

Zur „Ruhrhilfe“

verbreitet der gewerkschaftliche Nachrichtendienst eine Aufklärung über die verschiedenen Sammlungen, da man noch vielen Mißverständnissen über dieselben begegnet. Denn zurzeit haben wir neben der von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gemeinsam durchgeführten „Ruhrhilfe“ noch eine „Rhein-Ruhrhilfe“ sowie eine „Walsoppfer“.

Nach getroffenen Vereinbarungen sollen die Arbeiter und Angestellten im Rhein-Ruhrbezirk gegen die Folgen der erzwungenen Arbeitslosigkeit im weitesten Maße geschützt werden. Hierzu haben die Unternehmungen unter dem Namen „Rhein-Ruhrhilfe“ eine gemeinsame Aktion beschlossen, wonach unter Kreditgewährung von Banken die Arbeitslosen entschädigt werden. Die durch feindlichen Eingriff unmittelbar Arbeitslosen sollen den vollen Lohn, die unmittelbar durch Transportverhinderung, Rohstoffmangel usw. Arbeitslosen zwei Drittel des Lohnes erhalten. Die Mittel der „Ruhrhilfe“ sind zu obigen Zwecken nicht bestimmt. Sie sollen vielmehr in der Hauptsache dazu dienen, im besonderen das Los der Arbeitslosen und Kurzarbeiter auch im unbefestigten Gebiet nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu lindern. Es muß daher Aufgabe aller Arbeiter in allen Gauen des Reiches sein, daß der Beschluß durchgeführt wird, wonach alle Arbeiter, auch die Anorganisierten, einen Stundenlohn an die „Ruhrhilfe“ abführen. Es kann der gute Zweck, nämlich den wirklich Bedrängten zu Hilfe zu kommen, nur erreicht werden, wenn die „Ruhrhilfe“ einheitlich durchgeführt wird und auch die Drückberger herangezogen werden. Die Arbeitgeber haben den vierfachen Betrag der Stundenlöhne ihres Betriebes abzuführen. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, zu kontrollieren, daß beide Teile die übernommene Verpflichtung durchführen.

Mit der weiteren Sammlung „Walsoppfer“ besteht insofern eine Verbindung, als wechselseitig Vertreter der geschäftsführenden Vorstände mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Beitrag

Einen Stundenlohn muß jedes Mitglied als Verbandsbeitrag entrichten!

des „Volksoffers“ wird besonders den notleidenden Volksgenossen zugewendet, die von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege erfasst werden, wie Sozial- und Kriegrentner, Kleinrentner, Witwen usw.

Könnten schon diese Sonderaktionen nicht verhindert werden, so muß so dringender davor gewarnt werden, die tiefste Zerrissenheit innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern und besondere Sammlungen zu veranstalten. Jeder organisierte Arbeiter hat daher die Pflicht, seinen Stundenbeitrag der gewerkschaftlichen Ruhrhilfe zu überweisen.

Steuergerechtigkeit!

Die Einrichtung in unserer Steuergesetzgebung, daß dem Arbeiter die fällige Steuerschuld vom Lohn abgezogen wird, wird von den Betroffenen in immer stärkerem Maße als ein bitteres Unrecht empfunden. Dabei ist es nicht sowohl der Umstand an sich, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger seine Einkommensteuer in dieser Weise zahlt, der Erbitterung auslöst, sondern die Tatsache, daß die selbständigen Gewerbetreibenden ebenso wie Handel und insbesondere die Landwirtschaft gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern in ganz unerhörter Weise bevorzugt werden. Der der Lohnsteuer zugrunde liegende Gedanke, die Steuer an der Quelle zu erheben und die Zahlung in verhältnismäßig kleinen Raten zu ermöglichen, ist gesund, und auch dagegen ist nichts einzumenden, daß bei dieser Methode das gesamte steuerbare Einkommen erfasst wird. Aber die gleiche Methode müßte allen Steuerpflichtigen gegenüber angewendet werden. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der sich selbst einschätzende selbständige Handel- und Gewerbetreibende, der Landwirt, hat der Lohnempfänger gegenüber voraus, daß er der Steuerbehörde unrichtige Angaben über sein Einkommen machen kann, die sich nur sehr schwer nachkontrollieren lassen. Von diesem Betrag bei der Steuererschätzung wird in sehr umfangreichem Maße Gebrauch gemacht. Außerdem zahlt er seine Steuern erst viel später als der Arbeiter. Bei der fortschreitenden Geldentwertung zieht er daraus ganz ungeheure Vorteile. Damit ist aber die steuerliche Begünstigung noch nicht erschöpft. Er kann unter Umständen an den Steuern, die er an die Reichskasse abführen soll, glänzende Verdienste erzielen, sofern er nur gerissen genug ist, die fortschreitende Marktentwertung zur Wertsteigerung auszunutzen.

Standards ist die Tatsache, daß die Reichsregierung den reichen Kohlenbesitzern die Kohlensteuer gestundet hat. Nach den eigenen Angaben der Regierungsvertreter wurden 22 Milliarden Mark Kohlensteuer gestundet, nach anderen Angaben soll die gestundete Summe sogar fast doppelt so hoch sein. Da die gestundete Steuer mit entwertetem Gelde gezahlt wird, gehen dem Reich ganz gewaltige Beträge verloren.

Über bleiben wir bei der Einkommensteuer. Die Steuerleistung des Arbeiters wird durch Marken quittiert, die in das Steuerbuch geklebt werden. Diese Methode wird aber nur in den kleineren Betrieben angewendet. Die großen Betriebe haben keine Marken, sie verrechnen die den Arbeitern abgezogenen Steuerbeträge direkt mit der Steuerkasse. Das gibt Gelegenheit für einen besonderen Profit. Die Verrechnung geschieht natürlich nicht bei jedem Lohnzahlungstermin, sondern in längeren Zwischenräumen. Inzwischen wird das Geld im Geschäft verwendet: es trägt Zinsen, und wenn es in die Steuerkasse fließt, hat es bei weitem nicht mehr den Wert, den es in dem Augenblick hatte, als es dem Arbeiter vom Lohn abgezogen wurde. Hierbei handelt es sich nur um die Einkommensteuer der Arbeiter und Angestellten. Mit der Zahlung der eigenen Einkommensteuer lassen sich die Unternehmer noch viel mehr Zeit. Daher kommt es, daß die Einnahmen des Reiches an Einkommensteuer in steigendem Maße aus der Lohnsteuer stammen. Im Oktober 1922 stammten 72 Proz. des gesamten Aufkommens an Einkommensteuer aus dem Steuerabzug von Lohn und Gehalt.

Die späte Steuerzahlung bringt dem selbständigen Gewerbetreibenden großen Gewinn. Es ver-

lohnt sich, einen Versuch zu machen, diesen Gewinn zahlenmäßig festzustellen. Das ist nicht ganz leicht, und das Ergebnis kann nur annähernd richtig sein, aber immerhin gibt es einen gewissen Anhalt. Wir haben unsere Berechnungen des Dollarkurs zu Hilfe genommen, der im Jahresdurchschnitt 1920 63 betrug, im Jahresdurchschnitt 1921 auf 105 und 1922 auf 1891 stieg. Als Beispiel nehmen wir einen Unternehmer. Ob und in welchem Maße er bei der Steuererklärung gemogelt hat, lassen wir außer Betracht. Sein steuerbares Einkommen hat im Jahre 1920 100 000 Mk. betragen und ist, in ähnlichen Verhältnissen wie der Dollarkurs, im Jahre 1921 auf 170 000 Mk. und im Jahre 1922 auf 3 000 000 Mk. zugenommen. Für 100 000 Mk. Einkommen betrug die Steuer im Jahre 1920 32 600 Mk. Für das Jahr 1921 hätte er bei 170 000 Mk. Einkommen 66 600 Mk. Steuer zu zahlen. Und nun wollen wir untersuchen, wie er diese Steuer Schuld bezahlte.

Die Einkommensteuer der Selbständigen ist je am 15. der Monate Februar, Mai, August und November fällig, und zwar ist an jedem Zahlungstermin ein Viertel des Jahresbetrages der letzten Steuererschätzung fällig. Als unser Unternehmer im Jahre 1922 mit der Steuerzahlung für das Jahr 1921 begann, war die letzte Steuererschätzung die für das Jahr 1920 über 32 600 Mk. An jedem der angegebenen Zahlungstermine war ein Viertel davon, also 8150 Mk., fällig. Die Steuererklärung für 1921 hat er später abgegeben, und bis er den Steuerbescheid für 1921 erhielt, war man schon weit im Jahre 1922. Wir nehmen an, daß er ihn, und dieser Fall dürfte durchaus nicht vereinzelt dastehen, so spät erhielt, daß er erst bei der Zahlung im November 1922 den fehlenden Rest für 1921 gezahlt hat. Um den wirklichen Wert der einzelnen Zahlung festzustellen, nehmen wir den Dollarkurs zur Hilfe, und zwar rechnen wir mit dem Durchschnittskurs des Monats, in dem die Zahlung geleistet wurde. Die folgende Uebersicht zeigt die Steuerleistung für das Jahr 1921.

Zahlungstermin der Steuer für das Jahr 1921	Steuerbetrag in Mk.	Dollarkurs im Monatsdurchschnitt	Steuerbetrag in Dollar
Februar 1922 . . .	8 150	208,8	39,08
Mai 1922	8 150	290,1	28,00
August 1922	8 150	1 134,3	7,18
November 1922 . .	42 150	7 183,0	5,87
Zusammen	66 600		80,17

Die gesamte Steuerleistung für das Jahr 1921 betrug demnach 80,17 Dollar. Das Einkommen im Jahre 1921 betrug 170 000 Mk. Rechnen wir diese Summe zu dem Jahresdurchschnittskurs von 105 in Dollar um, dann hätte das Einkommen 1619 Dollar betragen. Hieron sind die 80,17 Dollar Steuer 4,95 Proz. Nach dem Steuertarif sollte der Unternehmer von 170 000 Mk. Einkommen im Jahre 1921 66 600 Mk. Steuer zahlen, das sind 39,17 Proz.; in Wirklichkeit hat er aber nur 4,95 Proz. Steuer gezahlt. Dabei rechnen wir mit einem pünktlichen Steuerzahler; sehr viele Kapitalisten haben es vorgezogen, ihre Zahlung noch viel weiter hinauszuziehen und dementsprechend noch viel billiger dazuzukommen.

Die Reichsregierung will nun die berechnete Entlastung der Arbeiterschaft über dies himmelstreichende Steuerunrecht beschleunigen durch den Entwurf eines Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, der dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorliegt. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist der, daß der Steuerpflichtige, der seine Steuer nicht am Fälligkeitstermin zahlt, für den schuldig gebliebenen Rest einen Aufschlag von 10 Proz. für jeden Monat zahlen soll. Das soll für alle direkten Steuern gelten. Bei der Einkommensteuer soll der Selbständige seine Steuererklärung für das verfllossene Jahr bis zum Ablauf des Monats Februar abgeben. Ist ihm das nicht möglich, dann soll er sein Einkommen schätzen und die Steuer für den geschätzten Betrag bis zum 15. März zahlen. Soweit dies nicht geschieht oder die Schätzung zu niedrig war, soll der restierende Betrag gleichfalls um monatlich 10 Proz. erhöht werden.

Diese Regelung ist völlig unzulänglich und in keiner Weise geeignet, die Arbeiterschaft mit der Steuergesetzgebung auszuföhnen. Zunächst wirkt der

Aufschlag von monatlich 10 Proz. durchaus nicht abschreckend. In den meisten Fällen ist dieser Kredit, den das Reich den großen Steuerpflichtigen einräumt, noch viel billiger als der Bankkredit, den sie sonst in Anspruch nehmen müßten. Dann aber, und das ist das Schwerwiegendste, ist der Fälligkeitstermin der Steuern viel zu weit hinausgeschoben. So wird zum Beispiel die Umsatzsteuer durch den Gewerbetreibenden jeden Tag erhoben, aber erst nach vielen Monaten, oft erst nach mehr als einem Jahre ist der Steuerbetrag, mit dem der Unternehmer bisher gewirtschaftet hat, an der Steuerkasse fällig. Die Einkommensteuer wird dem Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohnzahlung abgezogen, der Unternehmer mit großem Einkommen behält die Steuer, die er selbst zu entrichten hat, auch nach dem vorgeschlagenen Gesetz fast 15 Monate zu seiner Verfügung. Man braucht nur die neueste Markkatastrophe in Betracht zu ziehen, um sich die Wirkung des geplanten Gesetzes zu vergegenwärtigen. Der Dollar stand im Durchschnitt des Jahres 1922 auf 1891, augenblicklich ist der Kurs etwa 23 000; das heißt die Steuer für das Jahr 1922 kann heute mit einem Pappenstiel bezahlt werden.

Der erwähnte Gesetzentwurf ist Sand in die Augen der Lohn- und Gehaltsempfänger, durch den wir uns nicht blenden lassen dürfen. Auch für die Steuerleistung der Bescheiden muß ein Maßstab gefunden werden, durch den erreicht wird, daß die Steuer in vollwertigem Gelde entrichtet wird. Eine unzureichende Strafe auf die Nichterhaltung des Fälligkeitstermins zu legen, ist eine durchaus unbefriedigende Lösung, wenn der Steuerabnehmer, wie bei der Einkommensteuer, ein volles Jahr unfaßt, und die Steuer dann erst einige Monate später fällig ist. Der Steuertarif mit einer Steigerung der Einkommensteuer bis zu 60 Proz. ist ein Hohn, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß diese Steuerbeträge auch wirklich in die Reichskasse fließen. Zurzeit liegt die Hauptlast der drückenden Steuern auf den Schultern der Arbeiter, während die angeblich so stark besteuerten großen Einkommen in Wirklichkeit weitgehende Schonung genießen. Die Arbeiterschaft verlangt mit allem Nachdruck endlich Steuergerechtigkeit!

5. Ausschussung des ADGB.

Die am 16. und 17. Februar abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der Belegung des Ruhrgebiets und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einverstanden war.

Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonder-Unterstützungsaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein verurteilt, desgleichen die der Berliner Gewerkschaftskommission.

Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutschland unternommene Vortragsreise des Genossen Gimmern vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhandlungen darüber mit dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu treten.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Von Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes wurde betont, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, die wegen der Teilnahme an dem kommunistischen Betriebsratskongreß Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen, daß der Streik aber eigentlich nur dazu benutzt werden sollte, diesem Kongreß nachträglich zu etwas von der Bedeutung in den Augen der Arbeiterschaft zu verhelfen, die seine Veranstalter ihm verzeihen wollten und die er trotz all ihren Anstrengungen nicht erhielt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit derartigen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Minderheiten, wie sie in diesem Streik austraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach gründlicher Aussprache wurde gegen vier Stimmen folgende Entschlieung angenommen:

Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Ge-

werkstattsführung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Einseitigkeit eingeleiteten Streik Unterstützung gezahlt wird.

Die vom Bundesauschuß im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern.

Der Bundesauschuß bedauert, daß bei dem milden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Finanzlage der Gewerkschaften“ waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Eröffnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Bankunternehmens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt.

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 Mk. für jedes männliche und 4 Mk. für jedes weibliche Mitglied festgesetzt. Wenn der Bundesvorstand im laufenden Vierteljahr höherer Mittelbedarf als nach diesen Beitragsfähigkeiten vorgesehen sind, so soll er befugt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

Berufsberatung und jugendliche ungelernete Arbeiter.

Von H. Münch,

Direktor des Nürnberger Städtischen Berufsamts

Die Industrialisierung Deutschlands hat das System des Hilfsarbeiteriums groß werden lassen, und wir werden auch in Zukunft das Heer der Ungelernten nicht entbehren können. Die gesteigerte Differenzierung des industriellen Arbeitsprozesses wird ungelernete und angelernte Arbeiter in großer Zahl beanspruchen, abgesehen davon, daß der zukünftige Ausbau der Wasserkräfte, der Wasserstraßen und andere Kulturarbeiten ein Heer von solchen erfordern werden. Soweit wir nun die „Ungelernten“ nicht entbehren können, sollten wir die Hilfsarbeiter in der Industrie dahin bringen, daß der häufige Beschäftigungs- und Stellenwechsel aufhört. Damit würden wir an den jugendlichen Hilfsarbeitern beiderlei Geschlechts eine erhebliche Aufgabe erfüllen, die von den Gewerkschaften unterstützt zu werden vermag. Es muß dahin kommen, die ungelerneten Arbeiter zu qualifizieren zu verschiedenen geübten Berufsarten; sie müssen sich anschließen an die angelernten Arbeiter. Das hätte auch einen sozialen Wert: denn die Sondernung der Ungelernten nach Berufsarten nähert die Klassen.

In der ungelerneten Arbeit steckt die Frau noch tiefer als der Mann! Besonders der Krieg hat hier eine Steigerung gebracht. Die Frau ist in der Werkstatt und in den Fabrikräumen eine Massenerscheinung. Ihr Arbeiterium ist jedoch noch ein weißes Element, und bei ihrem frühen Eintritt in die Arbeit,

kaum nach Schulenklassung, ist sie infolge ihres jugendlichen Alters für viele der ungelerneten Arbeiten seelisch und körperlich zu hart. Die Berufsberatung bemüht sich erstlich, einen gewissen Schutz der jugendlichen Hilfsarbeiterinnen in voller Kraft zur Geltung zu bringen und deren Grundzüge müssen auch bei der Organisation der Berufsschulen ihre Berücksichtigung finden. Die Bildungsarbeit muß sich auch an die ungelerneten Jugendlichen beiderlei Geschlechts wenden, und zwar nach der wirtschaftlichen wie nach der rein menschlichen Seite. Führen die ebenfalls ohne besondere Vorbereitung oder Lehre eingestellten angelernten Arbeiter einfache technische Arbeiten aus, deren Verständnis und Zweck ihnen im Rahmen eines technischen Betriebes innerlich näherkommt, und werden diese als Spezialisten geschätzte Kräfte, es sei hier auch an die Frauen in der Kartonnagenfabrikation erinnert, oder an die Kontrolleurinnen oder Kassiererinnen in der Metallindustrie, so ist das bei den ungelerneten Arbeitern ganz anders. Sie stehen jumeist in einem rein äußerlichen Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung.

Warum soll zum Beispiel eine Arbeiterin in der Fabrik, die an sich jahraus, jahrein geistigende Arbeit verrichtet, nicht auch dem Inhalt und der Bedeutung ihrer Tätigkeit nähergebracht werden, indem man sie lehrt, wozu die von ihr verarbeiteten Rohstoffe stammen, wozu die Produkte, die ihre Teilarbeit schaffen hilft, wandern, wie die Maschine gebaut ist, die sie bedient usw.? Die Kenntnis der nächsten Arbeitszusammenhänge ist die Voraussetzung für jedes Arbeitsideal. Deshalb muß die Ausgestaltung der Berufsvorbereitungsschule auch zum Nutzen dieser Gruppen geschehen und die Berufskunde in den Mittelpunkt des Lehrplanes bei den ungelerneten Arbeitern in der Industrie gestellt werden mit dem Bildungsziel, den jungen Menschen charakterlich zu veredeln und moralisch zu stärken. Dabei soll jedoch auch genügend Zeitraum für die hauswirtschaftliche Unterweisung der jugendlichen Hilfsarbeiterinnen bleiben.

Die vorgesehene gesetzliche Regelung der Ausbildung der Jugendlichen in den wirtschaftlichen Unternehmungen kommt uns hierbei sehr entgegen. Ich denke dabei an die Sassenbachschen Vorschläge vom 10. Gewerkschaftskongress und an die sich hieran anschließenden Beschlüsse der besonderen Studienkommission. Es muß Tendenz in der Arbeitsvermittlung werden, sich sinngemäß den sozialen Zweck der Vorschläge zu eigen zu machen: Erhaltung der Arbeiterschaft bei Stellenwechsel in ihren Arbeitszweigen, die sie schon kennen. Dadurch helfen wir das innere Verhältnis des Menschen in Einklang bringen zu seiner Arbeit, Interesse wecken, seinen Horizont erweitern.

In der Gegenwart müssen wir uns indes allen Ernstes die Frage vorlegen, ob wir nicht zu viel Hilfsarbeiter haben, insbesondere, ob wir nicht einen zu starken Zudrang zum jugendlichen Hilfsarbeiterium zu beklagen haben.

Während des Krieges ist die Hilfsarbeiterschaft quantitativ durch die Kriegsindustrie außerordentlich gewachsen. Dazu kommt, daß die damals in Lehre stehenden nur eine mangelhafte Ausbildung empfangen, eben weil sich Handwerk und Industrie einseitig auf Kriegsarbeit einstellen mußten. Die Lehrlinge wurden eben auch wie Hilfsarbeiter oder wie

angelernte Arbeiter verwendet, lernten ein paar Handgriffe zu einer gleichmäßig wiederkehrenden Arbeit und weiter nichts. Das war kein Lernen, das war ein Abdrillen. Es fehlte ihnen nicht nur das Gründliche, es fehlte auch das Mannigfache und Vielfältige, was eine gute Lehre bringen kann und muß. Unter dem Zwang der Verhältnisse wurde irgend jemand irgendwann, irgendwo hingestellt und mußte diesen Posten recht und schlecht ausfüllen.

Diese Schillingenabermehrwohnheiten haben sich in ganz kurzer Zeit in das Zivilleben eingebürgert und so beklagen wir heute eine noch nie gekannte Berufsfriedlosigkeit, die sich nicht scheut, ein Duzendmal hintereinander den Beruf zu wechseln, der, weil irrational und laienhaft betrieben, innerlich zerfällt und nicht die gewünschte Ergänzbarkeit bietet. Dieser Mangel an Berufsstabilität hat denn auch die Berufsmoral innerhalb der einzelnen sozialen Schichten bedroht, um so mehr, als das berufliche und eigener Verantwortung bare Element nur zu oft den arbeitenden Schichten beweisen konnte, daß ein ehrlicher Beruf nicht immer der einträglichste ist.

Gerade unsere Jugend ist dadurch unheilvoll beeinflusst worden, und wie viele junge Leute bringen ihre Zeit damit zu, unaufrichtig etwas Neues zu versuchen, ohne die stikliche Kraft zum Überwinden der ersten Schwierigkeiten aufbringen zu wollen? Nicht immer trägt die Not in den Familien, sondern die Lust zu längerer Schulung mit geringer Entschädigung und die Sucht, irgendwie reich, leicht und viel zu verdienen, das Übrige dazu bei.

Unser einziges Gut ist gesteigerte und Qualitätsarbeit, unser einziger Reichtum unsere Jugend, die um so kostbarer werden wird, je besser ihre Schul- und praktische Ausbildung wird.

Wie nun die Auswahl des jungen Nachwuchses in erster Linie der Berufsberatung zuzurechnen ist, die auf Grund rationaler Erforschung die Auswahl unter der Jugend vorzunehmen hat, so muß sie es gleichzeitig als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, bei richtiger Hinzuhaltung eines allzu großen Zutraumes zur jugendlichen Hilfsarbeiterschaft tatkräftig mitzuwirken.

Meines Erachtens ist es unrichtig, nur Berufsberatung und Berufsvermittlung zusammenzufassen, denn die Tätigkeit der Berufsberatungsfstellen, die ausdrücklich auch die Vermittlung der Anfangsstufe für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt, also auch solche in der Industrie sowie in der Land- und Hauswirtschaft“ eingreift, ist gerade für die jugendlichen Ungelernten wichtig. Man muß ihnen vorstellen: „Wenn du nicht einen Beruf erkennen kannst, so ergriffe doch wenigstens die und die Arbeit, in der du bei weidlicher Mühe auch heimlich werden kannst“. Der Gedanke der vorerwähnten Berufsberatung ist deshalb, weil er aus der Not der Zeit heraus so vordringlich geworden ist, schon in der ministeriellen Bekanntmachung in Bayern über Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 18. Dezember 1917 zum Ausdruck gekommen. Danach sind meines Erachtens auch die Aufgaben von Arbeitsämtern und öffentlichen Berufsberatungsfstellen bei der künftigen Neuorganisation zu schreiben hinsichtlich der jugendlichen Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts. Grundhaft muß werden die Trennung der Beschäftigten einschließlich der Arbeits-

Florian Feuerstein, der Zündler.

Von Adam Karillon, (Fortsetzung)

„Ihr Männer“, rief er der Versammlung zu, „Jörgenhainer Bürger, wenn die Spritze mit mir hilft, so müssen wir wenigstens unseren guten Willen zeigen und ohne sie auszukommen suchen. Bedenkt, wie steht unsere Feuerwehr da, wenn die Wendarmen kommen und sehen, daß nichts geschehen ist. Ich bit' euch“, fluchte er, „greif' ein jeder zu den Eimern und ihr alle zusammen tragt Wasser. Uebersehmmitt den Hof und macht die Chouffee naß, daß es wenigstens so aussieht, als ob wir am Wasser nicht gepart hätten. Wenn die Geschichte mit der Feuerpritze an das Tageslicht kommt, spottet die ganze Umgebung noch über uns, wenn schon das jüngste Kalb in der Gemeinde eine Kuh sein wird.“

Doch die Leute hörten nicht auf ihren Führer. „Wozu sollen wir Wasser tragen, wenn der Führer die Hände noch tiefer in die Hosentaschen hinein und starrten gebannt in die profanen Lohse. Der Bürgermeister schmitzte in laufend Wüten durch alle Röhre seines Kamfes hindurch. Er fühlte, daß er in Aktion treten, daß irgend etwas geschehen müsse, was ihn vor der Behörde rechtfertigte, und er schrie deshalb, von einem erstösenden Gedanken befeelt, in die gaffende Menge hinein:

„Kerle, wenn ihr zu faul seid, um Wasser zu tragen, so nehmt die Feuerhaken und reißt den ganzen Plunder zusammen.“

„Das ist gegen die Böhjordnung“, antworteten einige aus dem Haufen und legten den Schwerpunkt ihres Körpers von einem Bein gemächlich auf das andere.

Einer solchen Dofenz gegenüber mußte sich der Bürgermeister nicht mehr zu helfen. Wie sehr auch seine irrenden Blicke suchend in die Runde gingen, nirgends war ein Ausweg. Doch halt, einen Moment nur. War da an der steinernen Grundmauer des brennenden Gebäudes nicht der Kellerhals eingebaut, der mit einem Gewölbebogen den Zugang zu den Weinfässern überzirkelte? Wenn man die Meute auf den Apfelweinoerrat begen fänntel — Die Aussicht auf eine Schlemmerlei würde Bewegung in die Masse bringen. Der Ortsvorstand kannte seine Leute. Er wußte, daß sie über die Fässer herfallen würden wie die Hammel über die Salzlecke. Da war ein Saufen zu erwarten wie zur Kirmeszeit, und bei dem Mangel an Gefäßen würde der Boden nicht weniger schluden als die Harmonikamagen der Feuerwehrlente. Wochten dann immerhin die Gewandarmen kommen, man konnte ihnen das nasse Plaster zeigen. Wenn die Menschen schwiegen, es würden dann die Steine dem Pflichteifer des Feuerwehrkommandos ein lautes Loblied reden.

Gerade schlotterte Hufnagel, der Schmiel, an der Feuerpritze vorüber und drückte sich eine Ha-

voll Kautabak in die Bockentaschen, als der Bürgermeister mit seinem Plane fertig war.

„Was stollst du müßig da herum wie der Totengrüber nach der Beeridigung? Gib's hier nichts weiter mehr zu tun, als Tabak zu kauen und seinem Nächsten auf die Stiefel zu spucken? Hat der Hinterwinkler im vergangenen Herbst seinen Wolf gemacht? Soll der etwa im Keller brunten verfallen und verderben? Ans Werk, ihr Iendentalmen Hunde! Schafft einen Balken zur Stiege und rennt mir auf meine Verantwortung hin die Kellertür ein!“

Was dem Schmiel gefaßt schien, hatten ein Dugend andere auch gehört. Im Ru war ein Stück Dangholz zur Stelle. Mehr als fünfzig Hände umflammerten den Balken und bumb, bumb fuhr er dumpfend über die Kellertür, die tragend in sich zusammenbrach. — —

Nicht lange, und halbbetrunkene Gestalten kamen mit blühenden Augen die Treppe heraufgestorft, johlend, schreiend, die mostgefüllten Feuererimer im Arme. Man trank aus Milchbüchsen, Stiefelbüchsen und Flößbüchsen. Man ließ beim Zutrinken Eimer und Waschkücheln widereinander klingen und achtete es gering, wenn der gestohlene Trunk überschwappte und im Hofe Rinnsale und Pfützen bildete, in denen man die Holzschuhe füllen konnte. Der Bürgermeister hatte erreicht, was er wollte. Wochten jetzt immerhin die Gewandarmen im Galopp oder Trab heranprengen, an Feuchtigkeit, die einem bezugte,

vermittlung der Jugendlichen in den Arbeitsämtern von der Vermittlung Erwachsener.

Die bisherige Technik der Arbeitsvermittlung genügt für die Kategorie der Jugendlichen noch nicht. Der Massen- und Schalterbetrieb eines Arbeitsamtes macht es schon schwer, die Ermessensindividuell zu behandeln und ihnen auch Arbeitsberatung nötigenfalls anzugeben zu lassen. Die guten Absichten der Arbeitsämter in allen Ehren. Praktisch besteht immer die Gefahr, daß der einzelne von ihnen mehr oder weniger nicht so sehr als Mensch und Persönlichkeit, als vielmehr wie eine Nummer verteilt wird. Die damit verbundenen Gefahren sind für Erwachsene nicht allzu schwerwiegend, da sie mehr oder weniger selbst über Lebenserfahrung und über Kenntnisse der Arbeitsverhältnisse verfügen und darum selbst wissen, was ihnen erwünscht ist und frommt. Beachtenswerte Folgen aber müssen besonders in industriereichen und Großstädten die der üblichen Arbeitsvermittlung anhaftenden Mängel zeitigen, wenn es sich um Jugendliche in der Hauptsache vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre handelt.

Vor manche Kraft steckt in ihnen, die ein besseres Los verdienen würde, und kimmert man sich eingehend um den einzelnen Fall, dann ist es möglich, hier und da die Eltern noch zu der Erkenntnis zu bringen, die Walter Stifter in die Worte zusammengefaßt hat: „Die Kinder sind eine Gabe Gottes, die wir erziehen müssen, nicht, wie es uns nützt, sondern wie es ihnen frommt.“

Das Arbeitsamt hat die Uebung, den Arbeitssuchenden für die Tätigkeit vorzumerken, die er augenblicklich wünscht. Den Wünschen der Jugendlichen aber muß nachgegangen werden; denn ihre „Wünsche“ sind nicht immer im Einklang mit dem, was ihnen frommt. Bei solcher Betrachtungsweise ergibt sich als natürliche Erscheinung die Angliederung der Jugendlichen an die Berufsberatung, die sich ohnehin mit der Betreuung der Jugendlichen zu beschäftigen hat und mit ihrer besonderen Technik für die Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung eine viel bessere Eignung für die Behandlung jugendlicher Menschen besitzt, als die Stelle, die nun einmal mehr oder weniger dazu gezwungen ist, in erster Linie Massenabfertigung zu leisten. Auf diese Weise erhält die Berufsberatungsstelle auch rasch mit den Jugendlichen wieder Fühlung, die eine angefangene Lehre verlassen, um sich nach ihrer Meinung der bequemeren und zunächst einträglicheren unangelernten Arbeit zuzuwenden, und sie kann vor allem auch bei jedem möglichen Wechsel erneut ihren Einfluß auf die Jugendlichen und deren Eltern wirken lassen.

Neuerungen der amtlichen Streikstatistik.

Die Vorschriften über die Berichterstattung bei Streiks und Aussperrungen an die zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise sind am 1. Februar in Kraft getreten und im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 2, Jahrgang 1923, bekanntgemacht worden. Die Vorschriften stützen sich auf den § 42 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922, der den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, über Eintritt und Beendigung von Ausständen und Aussperrungen zu berichten,

und den Arbeitnehmern die Berechtigung verleiht, gleichfalls den Arbeitsnachweisen diese Mitteilung zu machen. Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift tritt eine grundlegende Veränderung des Charakters der amtlichen Streikstatistik ein. Im früheren Oberrichtsstaat war die Statistik im wesentlichen aufgebaut auf Berichte der Polizeibehörden, die die nötigen Unterlagen dazu sich wieder durch Befragung der Unternehmer verschafften.

Die amtlichen Erhebungen über Ausstände hatten früher eine ausgesprochen arbeitserfeindliche Tendenz; es sollte durch sie die „Gemeinschaftlichkeit“ der von Arbeitern inszenierten Streiks nachgewiesen werden. Es wurde u. a. dabei festgestellt, wie viele Arbeiter unter Nichterhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt hatten, also kontraktbrüchig geworden waren, und wie viele der Streikenden unter 21 Jahren waren. Die bedenklichste Erscheinung der amtlichen streikstatistischen Erhebungen waren jedoch die damit verbundenen gewissen kriminalistischen Feststellungen. Mit großer Sorgfalt wurde aufgezeichnet, wie oft es bei Arbeitsstörungen zum Einschreiten der Polizei und des Staatsanwalts gekommen war, und dieses zusammengetragene Material wurde dann zur Bekämpfung der Gewerkschaften verwandt. Dafür, daß es an Straffällen nicht mangelte, sorgten schon die Behörden selbst. Es ist noch in guter Erinnerung, welch liebevoller Fürsorge die lieben Arbeitswilligen, also die treuesten Stützen der staatlichen Ordnung, sich erfreuten, obwohl es in der Regel die brüchigsten und auch häufig recht dunkle Geister waren. Mit größter Härte wurde auf Grund des dadurch zu einer traurigen Berühmtheit gekommenen § 153 der Reichsgewerbeordnung zum Schutz der Streikbrecher gegen Streikende und besonders gegen die Streikposten vorgegangen. Bei jedem Streit hagelte es förmlich Polizei- und Gerichtsstrafen auf Streikende herab. Und die amtliche Streikstatistik war dann in der Lage, durch eine „Fülle von Material die ordnungserfeindlichen Merkmale des Streiks nachzuweisen“.

Die Nichtbeteiligung der Gewerkschaften an einer solchen Statistik war ein Gebot der Notwendigkeit; sie hatte zur Folge, daß die amtlichen Erhebungen in wirtschaftlicher Beziehung nur ein Fernbild über die Arbeiterkämpfe lieferten. Abwehrstreiks der Arbeiter erschienen, wenn nicht alle Erscheinungen dagegen sprachen, im Lichte der Statistik als Angriffstreiks, weil es den befragten Unternehmern wünschenswert erschien, sich als die Angegriffenen hinzustellen; Erfolge der Streiks wurden partiell verkleinert, ihre wirtschaftlichen Schäden dafür um so mehr herausgehoben.

Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelanger Minierarbeit diese amtliche Streikstatistik bekämpft, woran Karl Legien, der verstorbene Führer der freien Gewerkschaften, einen hervorragenden Anteil hatte. Wiederholt hatte Legien auch von der Reichstagstribüne aus die Wertlosigkeit der amtlichen Streikstatistik als Erkenntnisquelle wichtiger wirtschaftlicher Vorgänge nachgewiesen.

Der Kampf der Gewerkschaften um die Umgestaltung der amtlichen Streikstatistik hat nach dem Ausbruch der Revolution zum vollen Erfolg geführt. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurden neue Grundlagen für die streikstatistischen Erhebungen geschaffen, die eine objektive Darstellung

der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe in einem rein wissenschaftlichen Sinne gewährleisten. Es muß nun eine selbstverständliche Pflicht der Gewerkschaften sein, an der Ausbringung des Materials zu der amtlichen Streikstatistik in der neuen Form mitzuwirken. Die Hauptaufgabe fällt hierbei den örtlichen Verwaltungsstellen zu, die den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweisen Mitteilungen über Eintritt und Beendigung von Arbeitsstörungen machen müssen und jede gewünschte Auskunft über Ursache, Umfang und Ergebnis eines Streiks oder einer Aussperrung zu geben haben. Eine objektive Darstellung der Arbeitskämpfe ist geboten aus wissenschaftlichen Gründen und auch nicht weniger im Interesse der Arbeiterschaft selbst.

Wohin geht der Weg?

Die letzte Generalversammlung der Zahlstelle Dresden hat einen Antrag angenommen, nach welchem am der nächsten Verbandstag die Abschaffung unserer Unterstützungseinrichtungen beantragt werden soll. Hierzu gehen uns folgende Ausführungen an, die wir hiermit zur Diskussion stellen. Unsere Stellungnahme behalten wir uns vor. Die Redaktion.

Selten wohl ist die Unzulänglichkeit eines Beschlusses so schnell erwiesen worden, als wie die der auf dem letzten Verbandstage zur Annahme gelangten Bestimmungen auf Beibehaltung unserer sämtlichen Unterstützungseinrichtungen. Ohne ein nachträgliches Referat gegen die Beschlüsse des in Kassel gefassten Beschlusses herbeiführen zu wollen, müssen schließlich heute aber auch diese zugegeben, daß die Unhaltbarkeit unserer Unterstützungseinrichtungen tagtäglich mehr und mehr in Erscheinung tritt. Abgesehen von der zurzeit herrschenden chronischen Beitragserhöhung und den damit verbundenen fast wöchentlich sich ändernden Unterstützungssätzen, abgesehen auch von den vielseitigen, jeden Unterstützungsauszahlter fast verwirrenden Unterstützungsbestimmungen, besteht außerdem unbestritten die Tatsache, daß eine Festigung der finanziellen Grundlage unseres Verbandes bei weiterer Beibehaltung unserer vielseitigen Unterstützungseinrichtungen trotz aller aufgewendeten Mittel immer mehr und mehr in Frage gestellt wird. Die ganze Angelegenheit der gewerkschaftlichen Unterstützung, etwas grundtätig behandelt, zwingt doch heute ohne weiteres zu der Frage: Ist es noch notwendig, unter den gegebenen Verhältnissen unsere Unterstützungen beizubehalten, und ist es vor allem auch möglich, diese vielseitigen Unterstützungseinrichtungen noch durchzuführen? Jeder überzeugte Gewerkschafter wird zugehen müssen, daß alle unsere Unterstützungen, mit Ausnahme der Streik- und Gemäßigtenunterstützung und in etwas bedingter Weise auch der Arbeitslosenunterstützung, von jeher in der Hauptsache als Mittel zum Zweck betrachtet worden sind. Als Mittel zu dem Zweck, um den uns fernstehenden Berufsangehörigen die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation in möglichst materielle Weise zu veranschaulichen. Kurz zusammengefaßt, mußten unsere Unterstützungseinrichtungen in gewissem Sinne den Resonanzboden für eine möglichst erfolgreiche Agitation herstellen.

Obwohl nun unsere gewerkschaftlich überzeugten, agitatorisch tätigen Mitglieder sich nie in ausgiebiger Weise bei Mitgliederwerbung dieses Mittels bedienten,

daß man seine Schuldigkeit getan habe, fehlte es nirgends mehr.

Aber auch dem Hinterwinkler und seinem Bitterwasser blieb der schöne Erfolg nicht verlagert. Anfangs ging ein dumpfes Rumoren durch die Feder hin, als ob ein jeder einen Bauchredner verschluckt hätte. Dann kam ein starker motorischer Drang über die Leute, der sie nach Einsamkeit trieb, die den neugierigsten Späheraugen entrückt war. Nur wer allenfalls auf Adlersflügeln über das Tal gestrichen wäre, hätte die Leute auffinden können, wie sie in schöner Anordnung, dem Lichtkreise des Feuers entflohen, dasahen und voller Bedenkslichkeit ihre Blicke nach dem Mutterschoß der Erde verfenkten.

Der Hinterwinkler lachte vergnüglich hinter dem verlorenen Hausrum und seiner Wirkung her. So war's recht! Niemand sollte verderben, was Florian Feuerstein umsichtig und schlaue angelegt hatte. Einsamkeit war um den Händler, Einsamkeit vor allem sollte sein um das Warten des entfesselten Elementes, dann würde dieses schon gute Arbeit schaffen. Kein ganzer Flegel sollte übrig bleiben und der Versicherungsgesellschaft die Möglichkeit bieten, einen Abzug vorzunehmen.

Schon leckte die hungrige Flammenzunge an dem vorderen Giebel, doch bevor er noch fürzte, hörte man den Hufschlag galoppierender Pferde das Tal heraufschallen. Klapp, klapp, klapp, erst ferne, dann näher. Dann ein Schnaufen und Wiehern, und der Gendarmierewachmeister mit seinem Adjutanten

hielt still vor der brennenden Scheune. Als er außer vereinzelt Exemplaren von Weibern und Kindern niemand sah, der sich um die fressende Flamme zu schaffen machte, schrie er unter dem roten Schnauzbart hervor den Bürgermeister an:

„Warum ist die Mannschaft der Feuerwehr nicht alarmiert worden? Was soll das heißen, daß hier die Spritze ohne Bedienung steht?“

„Vor drei Minuten noch“, log der Bürgermeister verwegene drauf los, „hät's hier neben der Feuer-Spritze vor Schmelzgeruch kein Teufel ausgehalten. Die Kerle waren am Arbeiten wie die Brunnepumper. Da schauen Sie über den Hof hin, Herr Wachmeister. Vom Himmel runter ist heute nacht die Feuchtheit nicht gefallen. Also woher soll sie rühren, wenn nicht aus der Feuer-Spritze? Aber wer kann dafür, daß ein Unglück selten allein kommt? Kaum, daß die Feuernot in Jörgenhain ausgebrochen war, so fällt auch noch die Cholera über unser armes Tal. Hätten doch die Herren gleich den Kreisphysikus mitgebracht, er wäre hier vorräthig gewesen, ebenogut wie einige Eiserbüchsenadeln, die den Leuten die Hosen in der Taille festhielten.“

Während der Bürgermeister derartig für sich und die Gemeinde redete, war der Hinterwinkler mit schlotternden Knien nähergetreten. Er sah so leer aus wie der Opferstock einer Dorfskirche und so gerupft wie die Gänse im Monat Februar. Seine Augen waren eine Tränenquelle und seine Lippen

verzapften kein anderes Wort mehr als: „Ich bin ruiniert, ein geschlagener Mann, zerhaut bin ich, wie der Hans vor dem Brechloch! Was bleibt mir übrig außer dem Bettelack. Und dazu ein krankes Weib und das Stierfah von einem Sohn. Gott, der das Unglück geschickt hat, mag sich meiner erbarmen.“

Der Gendarm bekam den Jammer dick und wandte sich wieder dem Bürgermeister zu mit den Worten:

„Und konnte denn gar nichts herausgeschafft werden, keine Mobilien, kein lebendes oder totes Inventar?“

„Wie Sie sehen, ist bis auf die Hohltafel am vorderen Giebel alles radikal verbrannt“, bemerkte der Bürgermeister unvorsichtigerweise.

Der Mann in Waffen warf einen Blick zu den Dachpfannen hinauf. Richtig, da hingens noch Ziegel an den Spornen. Da bot sich Gelegenheit, den Leuten vorbildlich zu werden und ihnen zu zeigen, wie ein Bürger und Feuerwehrmann, „nicht achtend der Flammen und Kohlen“, sich benehmen soll.

Dienstfertig stieg der Gendarm aus dem Sattel. Auf den Boden springen, eine Leiter ergreifen und an die Brandruine stellen, war das Werk eines Augenblicks. Wie ein Affe hatte er schnell die oberste Sprosse erklettert und nun schallte seine Kommando-Stimme über den Hof hin: „Mannschaft, Mannschaft!“

darf trotzdem nicht verkannt werden, daß ein sehr beachtlicher Teil unserer Mitglieder den Weg zu unserem Verbande etwas schneller und leichter gefunden hat durch die den Mitgliedern winkenden materiellen Vorteile unserer Unterstüßungen. Zugestehen muß man also gerechtfertigt, daß unsere Unterstüßungseinrichtungen einen guten Teil agitatorischer Kraft in sich haben. Daß eine solche agitatorische Wirkung heute noch vorhanden wäre, oder aber, daß man solcher Mittel in heutiger Zeit irgend- wie überhaupt noch benötigte, um den Mitgliederbestand unseres Verbandes merklich zu heben, wird schwerlich jemand behaupten wollen. Tatsache ist doch, daß der Organisationsgebäude, unseren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen entsprechend, zweigangsläufig Gemeingut der deutschen Arbeiterklasse, ganz gleich, ob Hand- oder Kopfarbeiter, geworden ist. Und wenn wirklich jemals der Kampf gegen unsere noch inoffizienteren Berufsangehörigen wirksam geführt werden konnte, dann doch ganz besonders zu heutiger Zeit. Stehen uns doch gegenwärtig Agitationswege zur Verfügung, denen gegenüber unsere Unterstüßungseinrichtungen kaum standhalten vermögen.

Etwas näher eingehen muß man nun schon noch auf die Frage, in welchem Umfange unsere Unterstüßungen heute noch geeignet sind, diejenigen Mitglieder, welche den wirtschaftlichen Nöten besonders unterworfen sind, vor größter Notlage zu schützen. Lieberflüssig, ein großes Höhenmaß hierüber aufzumachen, unnötig auch, große rechnerische Exempel aufzustellen um nachzuweisen, welche Menge Lebensmittel ein Arbeiter oder Kranker sich mehr leisten kann infolge der von ihm bezogenen gewerkschaftlichen Unterstüßung. Die Tatsache, daß in vielen Fällen der wöchentlich bezahlte Betrag nicht einmal ausreicht, um das bei der Abhebung dafür verausgabte Fahrgeid für Straßenbahn aufzubringen, dürfte wohl einleuchtend genug sein darzulegen, daß unsere Unterstüßungseinrichtungen ihres eigentlichen Zweckes immer mehr und mehr entleert werden. Wollte man wirklich noch das Prinzip hochhalten, daß unsere Unterstüßungen einen einigermaßen wirksamen Schutz gegen die früherste Notlage unserer Mitglieder darstellen sollen, dann müßten doch tatsächlich Beiträge zur Auszahlung gelangen, die dieses auch verbürgen. Und hier kommt man nun ohne weiteres zu der eingangs schon von mir gestellten Frage: Ist es uns möglich, Unterstüßungen in solcher Höhe zur Auszahlung zu bringen? Oder aber, ist es überhaupt noch möglich, unsere obestützten Unterstüßungseinrichtungen aufrechtzuerhalten? Alle Befürworter unserer gewerkschaftlichen Unterstüßungen verweisen geschildert, daß Vorbedingung zur Durchführung dieser Art Unterstüßungen ein stabiles, schweres Erschütterungen nicht unterworfenenes Wirtschaftsleben ist. Das bedeutet, daß, wenn diese Voraussetzung nicht mehr besteht, wenn sich im Wirtschaftsleben Schwankungen, Eindrungen bemerkbar machen oder gar tief einschneidende Umwandlungen vollziehen, daß dann auch alle darauf fußenden Einrichtungen in Frage gestellt oder gar unmöglich gemacht werden. Tatsächlich liegen doch die Dinge auch so, daß in der Vorkriegszeit, wenn auch mit zeitweiligen Wirtschaftskrisen, so aber doch nicht mit schwereren wirtschaftlichen Erschütterungen zu rechnen war. Unter solchen Umständen konnten unsere Unterstüßungseinrichtungen ausgebaut und zu dem gestaltet werden, wie es dem Wohle der Mitglieder entspricht. Wesentlich anders spiegeln sich aber die Wirtschaftsverhältnisse doch heute wieder. Heute, wo wir fast täglich wirtschaftliche Umwälzungen erleben, heute, wo sich der Wirtschaftsprozess in Formen vollzieht, wie wir sie in der Vorkriegszeit kaum gegahnt haben, wo alle am Wirtschaftsleben interessierten Kräfte ständig die dringende Frage erheben, wann wird es zur Katastrophe kommen, heute darf man auch bei der Beurteilung über die Durchführbarkeit unserer Unterstüßungseinrichtungen diese Tatsache nicht unbeachtet lassen. Fast möchte man den Mut bewundern, wenn von Seiten des Verbandsvorstandes, gestützt auf die Beschlüsse des Beirates in Nr. 52 der „Buchbinder-Zeitung“, bekanntgegeben wird, daß die Unterstüßungen in den verschiedenen Beitragsklassen nach einer bestimmten Beitragsleistung in dieser oder jener Höhe bezahlt werden. Einmal genügen ja schließlich die elementarsten Rechenkenntnisse dazu, um nachzurechnen, daß die Gelder zur befriedigenden Auszahlung derartiger Unterstüßungssätze nie und nimmer vorhanden sein können. Zum andern ist es aber auch ein vollständig verfehltes Mittel, den Mitgliedern jede Beitragsverhöhung dadurch etwas schmackhafter zu machen, daß man ihnen für diese höheren Beiträge als Gegenleistung ganz bedeutend höhere Unterstüßungssummen verlorcht. Nicht nur, daß die Opfermühseligkeit unserer Mitglieder bei solcher Erziehungsmethode schwerlich die gemähslichsten Erfolge zeitigen wird, nein, man begiebt sich auch außerdem noch in die Gefahr, Versprechungen gemacht zu haben, deren Einhaltung ohne Zweifel sehr in Frage

steht. Wie liegen denn die Dinge? Solange die Zahl unserer unterstüßungsbeziehenden Mitglieder einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigt, kann schließlich den finanziellen Anforderungen voll und ganz entsprochen werden. Man kann unter Umständen auch noch mit den laufenden Einnahmen die bestehenden finanziellen Verpflichtungen begleichen. Was aber dann, wenn plötzlich infolge wirtschaftlichen Zusammenbruchs Laufende und Abertaufende unserer Mitglieder arbeitslos werden und Unterstüßung beanspruchen. Und ganz besonders dann, wenn das Unternehmertum im Kampf gegen die Gewerkschaften, diesem vermeintlichen Staat im Staate, dazu übergeben sollte, die Mehrzahl der Betriebe zu schließen und unseren Mitgliedern jede Arbeitsmöglichkeit zu nehmen. Will man dann diesen Mitgliedern, die doch immerhin im gewissen Umfange mit ihren gewerkschaftlichen Unterstüßungen rechnen, erklären, daß sie infolge Mangels an Mitteln keine Unterstüßungen bekommen können. Hat man sich jemals schon die Folgen ausgedacht, die heute eintreten würden, wenn die Gewerkschaften, gezwungen durch die Verhältnisse, in die Lage versetzt würden, ihren Mitgliedern zu erklären, wir können unsere Unterstüßungen nicht mehr ausbezahlen. Hat man vor allen Dingen ganz vergessen, daß sich auch unsere Organisation schon einmal in dieser unangenehmen Situation befunden hat? War es nicht 1914 bei Kriegsausbruch, wo vom Verbandsvorstand schon am dritten Tage nach der Mobilmachung infolge der eintretenden umfangreichen Arbeitslosigkeit erklärt werden mußte, daß unsere sämtlichen Unterstüßungseinrichtungen außer Kraft gesetzt seien und an dessen Stelle nur eine wochenlang verminderte Notstandsunterstüßung bezahlt werden könne. Weiß man noch, welche Stimmen seinerzeit gegen diese Einschränkungen laut wurden? Damals wurden viele Maßnahmen von den Mitgliedern vielfach noch als Kriegsmassnahmen hingenommen und ertragen. Bei der geistigen Einstellung, wie wir sie heute innerhalb der Arbeiterklasse leider vielfach vorfinden, würde aber eine solche Maßnahme für die einzelne Organisation direkt zur Katastrophe führen. Die Massen fühlten sich betrogen; würden irre an der Macht und Kraft ihrer Organisationen. Der gewerkschaftliche Indifferenzismus gelangte zur neuen Wille. Billige und billige Arbeitskräfte, der schlichteste Wunsch jedes Unternehmers, wären genügend wieder vorhanden, und was wohl das schmerzlichste für jeden überzeugten Gewerkschafter bedeutete, unsere durch jahrelange mühsame Arbeit stark und mächtig gewordenen Organisationen wären erneut zur Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht verurteilt. Der kluge Mann baut vor. Dieses gilt ganz besonders auch von unseren Unterstüßungseinrichtungen. Warten wir nicht, bis wir, von den Verhältnissen getrieben, gezwungen sind, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Umständen zu schwersten Erschütterungen des gesamten Organisationslebens führen können. Maßnahmen, deren Notwendigkeit und Durchführung rechtzeitig erkannt und eingeleitet, von einem Teil der Mitglieder vielleicht als unliebsam empfunden, im allgemeinen wohl aber kaum eine allzu große Erregung in der Mitgliedschaft hervorrufen würden. Notwendig dürfte es deshalb sein, daß vielleicht schon auf der nächsten Beiratsagung dahingehende Beschlüsse gefaßt werden. Notwendig ist es aber auch vor allen Dingen, daß man endlich innerhalb der Gewerkschaften dazu überreht, den Kampf um ausreichende Sozialunterstüßungen mit aller Schärfe und Entschiedenheit zu führen.

Dresden. W. Mißfeld.

Sind unsere Bücher zu teuer?

Dieses Thema wird sehr viel erörtert. Auch in Nr. 5 des „Journal für Buchbinderei“ polemisiert „Prospero“ gegen die von dem Fachschriftsteller und Kunstgewerbetler Dr. Bogeng aufgestellte Behauptung von ten zu hohen Bücherpreisen. Es heißt dort: „Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ hat sich neulich Dr. Bogeng über die teuren Einbandpreise aufgeregt und ein Artikel angefertigt darüber, daß sich der Bibliophile heute keine schönen Einbände mehr herstellen lassen könne. Zu diesen Ausführungen müssen einige Randbemerkungen gemacht werden, erstens wegen der Stelle, an der sie stehen, zweitens wegen des Schriftstellers, der sie niedergeschrieben hat. Denn wenn das Organ des deutschen Buchhandels seine Spalten den Klagen über zu teure Einbandpreise öffnet, dann können sämtliche deutschen Buchhändler davon abgesehen werden, sich Einbände herstellen zu lassen. Aber auch viele andere Angehörige des Buchgewerbes, die das schon ein bißchen arbeitervertraute „Börsenblatt“ lesen, werden in der Meinung bestärkt, man könne sich heute keine Bücher mehr binden lassen. Dem deutschen Buch-

bindergewerbe erwächst also durch eine solche Bemerkung bedeutende Nachteile. Dazu kommt noch, daß sie von einem Manne stammt, der als ein Fachmann, und zwar als ein hervorragender, auf dem Gebiete der Buchbinderei gilt und der regelmäßig im „Archiv für Buchbinderei“ und auch an anderen Stellen unsere Fachgenossen mit den Leistungen der kunsthandwerklichen Buchbinderei betannt macht.

Ich glaube, gerade Herr Dr. Bogeng hätte ein bißchen vorsichtiger sein sollen; denn er hätte sich sagen müssen, daß es wenig nütze, über solche Bucheindrücke zu schreiben, wenn man anderswo den Leuten sagt: die kann sich doch kein Mensch heute leisten.

Ich entsinne mich, daß ein anderer bekannter Fachschriftsteller vor etwa einem Jahre in einer Berliner Tageszeitung über die zu teuren Bücherpreise schrieb. Und daß in den Fachblättern des Buchhandels und nicht zuletzt im „Börsenblatt“ entrüstete Schreiben der Verleger veröffentlicht wurden. Daß man sogar soweit ging, eine Zeitschrift des Verlagsbuchhandels aufzufordern, diesen Schriftsteller in Acht und Bann zu tun. Was den Herren Buchhändlern aber bei ihren Bücherpreisen nicht recht ist, das sollte ihnen bei den Einbandpreisen nicht billig sein, da ja heute Einbände zu einem wichtigen Bestandteil des buchhändlerischen Geschäfts gehören.

Die deutsche Buchbinderei, ob handwerkliche oder industrielle, hat sich eigentlich niemals zu beklagen brauchen, daß ihr vom Verlags- oder Sortimentsbuchhandel zu gute Preise bewilligt wurden. Vor dem Kriege als Buchbinder mit Buchhändlern zu tun hatte, weiß ganz genau, daß mit den Behörden die Buchhändler in der Preisdrückerei gegenüber dem Buchbinder wetteiferten. Wenn jetzt die Buchbinderei gezwungen ist, richtig zu kalkulieren, und wenn ihre Preise dadurch über dem Vorkriegsstande stehen, dann entrüstet man sich darüber und versucht, die Schuld für die hohen Bücherpreise den Buchbindern in die Schuhe zu schieben. In Wirklichkeit ist es aber doch so, daß die Einbandmaterialien infolge der rigorosen Preispolitik der Rohstoffverarbeiter auf eine Höhe getrieben sind, die durch die Marktentwertung nicht immer erklärt wird. Und wenn man heute die Einbandpreise mit den Einbandstoffpreisen vergleicht, so wird man finden, daß die Buchbinderei noch immer eine sehr maßvolle Preispolitik treibt.

Wenn man jetzt zu einem Bibliophilen kommt, dann wird er als erstes auf die ungeordneten Bücher zwischen seinen Bücherreihen weisen und erzählen, daß er auf das Bindenlassen schon seit langem verzichtet hat. Gewiß, es gibt Bücherlammer, die sich gute Bücherbände ebensowenig leisten können wie die Anschaffung guter Bücher. Aber es gibt doch eine ganze Menge anderer Bibliophilen, die sich in nichts anderem eine Einschränkung auferlegen, als in den Einbänden. Und die ganz vergessen, daß der Bucheinband durchaus keine Nebenfähigkeit der Bucherei ist, weil er ja nicht nur den Zweck hat, das Buchzierend zu umhüllen, sondern auch es zu erhalten.

Man sollte in Buchbinderkreisen zu einem Werkbesitzzug rüsten mit dem Ziel, den Bibliophilen vor Augen zu halten, daß der Bucheinband zu den lebenswichtigen Dingen der Bucherei gehört. Daß er, indem er das Buch vor dem Zerfall bewahrt, den Wert der Bucherei erhöht und steigert. Und da diese Buchereien heute mit dem Nebengedanken einer guten Kapitalanlage geschaffen und vergrößert werden, wie hier Hinweis bei manchem Bibliophilen gewiß verfangen.

Es ist übrigens seltsam, zu hören, daß man der Buchbinderei den Vorwurf einer scharfen Preispolitik macht. Wir, die wir unseren Pappenheimer kennen, wissen genau, daß Bucheindrücke mindestens bis zum Kriegsausbruch zu billig waren. Denn wohl kaum ein anderes Gewerbe war so berüchtigt oder besser berüchtigt durch seine Preisdrückerei wie das unsrige. Und es gab namentlich unter den sogenannten kleinen Handwerksmeistern manchen, der überhaupt nicht zu kalkulieren verstand und der, wenn er richtig gerechnet hätte, herausgefunden hätte, daß er eigentlich kein Geld zugelegt hat. Auch die Großbuchbindereien standen untereinander häufig in einen Wettbewerb, der hart an der Grenze des unlauteren stand. Ich weiß genau, daß man früher bloß einen Preis bei einer Großbuchbinderei einzuholen brauchte und daß, wenn man diesen Preis einem anderen Unternehmen nannte, dieses auf jeden Fall um ein paar Pfennige oder nur um den Bruchteil eines Pfennigs billiger war.

Wenn das heute anders geworden ist, so ist das im Interesse einer moralischen und wirtschaftlichen Gesundung unseres Handwerks nur zu begrüßen. Aber auch heute wird mancher Buchbindermeister feststellen müssen, daß der unheimlich hohe Preis, den man von seinem Kunden fordern muß, in Wirklichkeit nur sehr bescheidenen Verdienst — in Papiermarkt nämlich — zuläßt. Welcher Buchbinder kann heute

*) „Journal für Buchbinderei“, Verlag W. Päd., Pöhlner i. T.

den sogenannten Wiederbeschaffungspreis erzielen? Oft genug wird es ihm passieren, daß der Preis für das Leder, die Pappe und das Vorkapppapier zusammen höher ist als der Preis, den er eben für den fertigen Einband erhielt.

Die Buchbinderei ist also trotz der „zu hohen Preise“ nicht auf Rosen gebettet oder es sind Rosen, an deren Stengeln haufenweise die Dornen sitzen. Ein solcher Dorn wird ihr ins Fleisch getrieben, wenn ein vielgelesenes Fachblatt eines Schmiedewerkes von einem hervorragenden Fachschriftsteller der Buchbinderei seinen Lesern von den unerschwinglichen Einbandpreisen erzählen läßt.

Internationales.

Tschechoslowakei. Die Teuerungsverhältnisse in der Tschechoslowakei haben sich in den letzten Monaten so saniert, daß die Indexziffer der Kleinhandelspreise im November für Böhmen von 1038 auf 1008, für Mähren und Schlesien von 982 auf 953, im Gesamtgebiet der Republik von 1016 auf 984 gesunken ist. Die Gruppe der täglichen Bedarfsgegenstände, namentlich Nahrungsmittel, ist um 3,2 Proz. und die Gruppe der Textilien, Schuhe ist um 5,2 Proz. gesunken. Durchschnittlich kann gesagt werden, daß jetzt ungefähr die zehnfachen Preise, 100 zu 984 bzw. 962, gegen die Friedenszeit von 1914 dort zu verzeichnen sind.

Natürlich haben nun die Arbeitgeber nichts Eiligeres zu tun, als an einen Lohnabbau heranzugehen. Wieweit die Unvernunft dabei geht, beweist die Tatsache, daß beispielsweise die Buchbindermeister Brünns eine 30prozentige Lohnreduzierung des Gehilfen aufkotzieren wollten. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß ab 15. Januar bis zum 31. März für Gehilfen in der Spitze ein Lohnabzug von 22 Kronen, für Hilfsarbeiterinnen ein solcher von 9 Kronen pro Woche stattfindet. Vom 1. April bis 30. Juni tritt dann ein weiterer Abzug von 5 bzw. 2 Kronen ein.

Seit kurzer Zeit steigen jedoch schon wieder die Preise wichtiger Lebensmittel, so daß es zweifelhaft erscheint, ob sich das Abkommen auf die Dauer wird halten lassen. Der schnelle Lohnabbau ist um so unvernünftiger, als jetzt schon 50 Proz. der Konsumenten nicht mal das zum Existenzminimum Notwendige verdienen. Schwere volkswirtschaftliche Schäden sind daher durch solche Maßnahmen unausbleiblich.

Dänemark. Auch hier ist man anscheinend mit erheblichen Lohnreduzierungen vorgegangen. Wenigstens berichtet die „Pap-Zig“, daß im dänischen Buchbindergewerbe, der Pappschachtelindustrie und vielen anderen Gewerben die Löhne ab 9. Februar um 6 Proz. herabgesetzt und der Aufschlag auf die Akkordpreise von 20 auf 13 Proz. ermäßigt wurde, daß die amtliche Indexzahl von Februar 1922 bis Februar 1923 um 14 Points gesunken sei.

Wenn die Unternehmer doch beim Steigen der amtlichen Indexzahlen auch so prompt mit den Lohnerhöhungen sich danach richten würden.

Berichte.

Vietsfeld. In der am 15. Februar tagenden Generalversammlung referierte zunächst Genosse Benne über „Ruhrfestsetzung und Arbeiterschaft“. In längeren Ausführungen ging Redner auf alles das ein, was uns als Arbeiter besonders interessiert, und warnte davor, sich von dem Treiben der nationalistischen Kreise hinreißen zu lassen.

Aus dem Geschäftsbericht, den Kollege Rofz nunmehr erstattete, ist hervorzuheben, daß die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich greift. Verkürzungen und Aussetzen ist in einigen Betrieben an der Tagesordnung. Zu bedauern sei, daß in dieser Zeit einige Arbeitgeber ihr Herrenum in nicht schöner Weise zeigen. Diesem Treiben müsse vor allen Dingen scharf entgegengetreten werden. Leider zeige ein Teil unserer Kollegen nicht die nötige Energie. Allerdings sei es auch leichter, auf die Gewerkschaften und ihre Führer zu schimpfen, als dem Arbeitgebertum gegenüber seinen Mann zu stehen.

Den Rassenbericht gab Kollege Hergt. Danach hatte die Lokalkasse am 31. Dezember einen Rassenbestand von 64 779,48 Mk. Der Mitgliederstand war am Jahreschluss 288 männliche und 818 weibliche. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Rofz, 2. Vorsitzender Schmidt, Schriftführer Müller, als Beisitzer die Kollegen Schanderwih, Lüttemeyer, Repohl, Traphöner und die Kolleginnen Maß und Wehmenyer.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Lohnpolitik“ wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. In der weiteren Diskussion bemängelte ein

Kartonnager die Unzulänglichkeit der Löhne in dieser Industrie, die geradezu trübselig seien.

Mit einem Appell an die Kollegenschaft, auch in diesem Jahr nicht zu erlahmen und eifrig für die Organisation weiter zu arbeiten, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Die Firma Meier u. Beckmann in Halle, Wst. (Inhaber Bratvogel) sucht im „Leofchen Anzeiger“ Buchbindergehilfen. Um die Kollegen vor Schaden zu schützen, ersuchen wir sie dringend, vor Annahme einer Stellung dorthin Erkundigungen in unserem hiesigen Bureau einzuholen.

München. Am 6. Februar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Der Kassierenbericht lag gedruckt vor und balanciert mit 1 329 380 Mk. Die Lokalkasse weist am Schluss des Jahres einen Bestand von 207 215 Mk. auf. Zum Geschäftsbericht wurden vorwiegend unsere ganz miserablen Lohn- und Lebensverhältnisse scharf kritisiert. Auch über die schlechten Ergebnisse der Tarifverhandlungen, die uns eine Menge Geld kosten und so geringe Ergebnisse bringen, wurde von verschiedenen Rassen lebhaft diskutiert. Unsere oberen Führer sollten den Unmut der Kollegenschaft nicht immer so leicht nehmen, da es sonst leicht sein könnte, daß die Maßregeln über deren Köpfe hinweg einmal andere Maßnahmen treffen würden. Schon manche Gelegenheit, wo für die Arbeiterschaft etwas herauszubringen gewesen wäre, wurde von unseren Führern nicht wahrgenommen, so gegenwärtig bei der Ruhrhilfe, da hätte man wohl sagen können und sagen sollen: „Wenn ihr jetzt unsere Hilfe braucht, dann fragen wir erst, was wird uns dafür gebracht.“ Solche Gelegenheiten werden jedoch nicht ausgenutzt, nur um den Unternehmern nicht zu wehe zu tun. Schließlich wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

1. Sofort an die Reichstagsfraktion der freien Arbeiterorganisationen das Ersuchen zu richten, ein Notgesetz auszuarbeiten und einzubringen, wonach ähnlich wie in Oesterreich die Entlohnung der gesamten Arbeiterschaft, Angestellten und Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Industrie, des Handels und Gewerbes nach den wöchentlich festzustellenden Index zu erfolgen hätte.

2. Die steuerfrei bleibenden Beiträge der Einkommensteuer sind prozentual nach der Kopfzahl der Berufungspflichtigen und nicht mehr in Wert zu berechnen.

3. Die Abgaben an Umsatz- und Einkommensteuer der Industrie und des Handels sind im voraus als Umlagen in Waren zu entrichten, welche vom Reich an die Wohlfahrtsämter industriereicher Gemeinden zu billigen Erwerb für die produktiv tätige Bevölkerung abzugeben sind.

Die Ortsverwaltung brachte einen Antrag ein auf Einführung einer Sterbefälle auf Gegenseitigkeit, welcher Annahme fand. Es werden Listen aufgelegt, in welcher sich Interessenten einzeichnen sollen, der Betrag beträgt 5 Proz. des jeweilig höchsten Spitzenlohnes. Die Anregung des ADGB, für die Ruhrhilfe einen Stundenlohn abzuführen, wurde abgelehnt, da vermutet wird, daß die Arbeiter herzlich wenig davon spüren werden, wurden doch in erster Linie die Rhein-Schiffahrtsbesitzer mit Zuwendung von Milliarden bedacht. Dafür wurde beschlossen, für unsere Arbeitslosen und Kurzarbeiter einen Stundenlohn abzuliefern.

Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl der Ortsverwaltung wurde Kollege Eichhorn als Vorsitzender, Kollege Rißel und Kollege Baer als Schriftführer, die Kollegen Brandhuber, Binner, Liebhart, Schmidbauer und die Kolleginnen Hübner und Duffer als Beisitzer gewählt. Als Redizoren die Kollegen Korb, Knödelmaler und Brugger bestimmt. Zum Schluss forderte der Verammlungsleiter die Anwesenden auf, in der gegenwärtig kritischen Zeit erst recht auf dem Damm zu sein und unser Augenmerk ganz besonders auf unsere geschaffenen Einrichtungen zu achten. Im besonderen wurde noch auf unsere Jugendbewegung hingewiesen, welche einer ganz besonderen aufmerksamen Berücksichtigung bedarf, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.

(Nachricht der Redaktion.) Wir haben den vorstehenden Bericht unbestätigt zum Abdruck gebracht, obwohl er alles andere, nur kein ehrendes Dokument für die Zahlreiche Mündchen ist. Es ist außerordentlich bedauerlich, wenn die verantwortlichen Leiter einer so großen Zahlstelle die Diskussion nicht auf eine höhere Ebene bringen können, vielmehr in Verdächtigungen und Anrempelungen sich ergeben, die jeder positiven Unterlage entbehren. Da ist zunächst charakteristisch das Motiv zur Ablehnung des Stundenlohnes für die Ruhrhilfe. Es wird eben „ermutet“, daß die Arbeiter herzlich wenig davon bekommen, und man behauptet weiter breit drauf los, daß die Rhein-Schiffahrtsbesitzer bereits mit Milliarden aus diesem Fondus bedacht worden sind, obwohl man auch nicht den Schatten eines Beweises dafür wird erbringen können.

Dann die banale Redensart, die Führer sollten den Unmut der Kollegenschaft nicht immer so leicht nehmen, da sonst die Masse sich leicht über die Köpfe ihrer Führer

hinwegsetzen und andere Maßnahmen treffen würde. Sollten solche Worte nicht gerade die Mündchen am meisten kugeln machen? Hat denn die Zahlstelle nicht auch schon oft genug Gelegenheit gehabt, selbständig Maßnahmen zu ergreifen und ihre Macht ungehindert auszuüben? Hat man nicht dort längst früher erwähnt, deren revolutionäre Gesinnungslosigkeit ungewissheitlich ersuchen? Ein Kumpl wäre der Arbeiterführer, der für die Arbeiterschaft nicht das zu erringen sucht, was nach seiner Auffassung möglich ist. Aber gerade die verantwortlichen Führer sind am meisten von der Unzulänglichkeit des Ertragens überzeugt. Und wenn die Führer und letzten Mündchen Vertreter des Tarifschaffens der Wahrheit die Ehre geben, dann werden sie ihren Willkürern geziehen müssen, daß im Tarifausdruck stets der beste Wille vorhanden ist, er aber oft an den barten Tatsachen scheitert. Deshalb ist es mindestens ebenso gewisslos, der Masse eine Macht vorzutauschen, die sie nicht hat und alten barten Tatsachen gegenüber blind zu sein.

Dann der Hinweis, die Ruhrhilfen hätte mehr zur Erbringung von „Brotstellen für die Arbeiterschaft ausgenutzt werden müssen. Man hätte sagen sollen, „wenn ihr jetzt unsere Hilfe braucht, dann fragen wir erst, was wird uns dafür gebracht?“ Mit Verlaute: An wen sollte diese Frage gerichtet werden; an die Unternehmer oder die Regierung? Weß man in München nicht, daß die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes sich selbständig und geschloffen dagegen gewandt hat, unter französischen Besatzen zu arbeiten. Und sollte nun die Arbeiterschaft ihren Widerwillen gegen die Militärskatur solange ausdrücken und arbeiten, bis Unternehmer oder Regierung die eine oder andere Forderung bewilligen? Ebenso klar durchsichtig ist auch die Resolution, die man an die „Reichstagsfraktion der freien Arbeiterorganisationen“ senden will, obwohl es eine solche gar nicht gibt. Wir bitten schließlich unsere Leser bloß, die Jiffer 3 der Resolution eingehender zu durchdenken. Wie grandios ist der Gedanke, daß 3. W. alle industriellen Unternehmen ihre Umsatz- und Einkommensteuer in Waren (doch jedenfalls die Waren, die sie produzieren) entrichten sollen, die dann an die Wohlfahrtsämter industriereicher Gemeinden zur Veräußerung an die produktiv tätige Bevölkerung abzuweisen werden.

Glaubt man im Ernst denn wirklich daran, durch solche Debatten und Aufführungsarbeit die Interessen der Arbeiterschaft zu fördern?

Morshelm. Am 14. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, in der Kollege Mann einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr gab, das eine Fülle von Arbeit aufweist. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß das Jahr 1923 für die Arbeiterschaft ein besseres werden möge. Anschließend gab Kollege Ratsfelder den Rassenbericht, der mustergültig wie immer war. Eine große Umwälzung brachte die Neuwahl der Ortsverwaltung, da der gesamte alte Vorstand nicht wiedergewählt wurde. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Kollege Schild, 2. Vorsitzender Huber, Kassierer Klittich, Schriftführer Weßner, Redizoren Wolfberger und Schuster und als Beisitzer Wolf, Schäfer und Kunzmann. Dieses Resultat kam nur dadurch zustande, weil ein großer Teil der Mitglieder nicht an der Generalversammlung teilnahm. Nachdem Kollege Mann noch die Ruhrhilfe gestreift und einige Worte wegen der Lohnfrage gesprochen hatte, schloß er die Versammlung.

Rundschau.

Ein Fieberthermometer unseres Wirtschaftslebens ist die Arbeitslosenstatistik, deren Bedeutung sowohl von den Gewerkschaften wie vom Reich seit Jahren erkannt ist und regelmäßig gepflegt wird. Es ist für die Arbeiterschaft und deren verantwortliche Führer von eminentem Interesse zu wissen, wieviel Arbeitslose und Kurzarbeiter vorhanden sind; ob Ueberstunden gemacht werden und wie der Geschäftsgang ist. Im Artikel 163 der Reichsverfassung wird jedem Deutschen das Recht auf Arbeit zuerkannt und, soweit ihnen angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, ihm die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts gewährleistet.

Nur wenn die Organisationsstellung in vollständiger Weise aus allen Zahlstellen regelmäßig informiert wird, ist ein gedeihliches Arbeiten im Interesse der Gesamtheit möglich. Es ist daher Pflicht nicht bloß der einzelnen Personen, sondern sämtlicher Mitglieder, darauf zu achten, daß die Berichte zur Arbeitslosenstatistik von ihrer Zahlstelle regelmäßig erfolgen.

Unternehmergeständnis zu den Öhnen. Unzählige Male ist von Seiten der Arbeiterschaft den Unternehmern immer wieder vorgehalten worden, daß die Löhne in keinem Verhältnis zu den Lebensunterhaltskosten stehen und hinter jeder neuen Preissteigerung immer mehr zurückbleiben. Ebenso oft ist diese Tatsache von den Unternehmern bestritten worden, die immer wieder auf die relativ hohen Öhne verweisen und sich sogar nicht scheuen, diese hohen Öhne als den Ruin des Gewerbes zu bezeichnen. Solche abernnen Behauptungen konnte niemand ernst nehmen. Daß die Unternehmer tatsächlich selbst nicht daran glaub-

ten, wird u. a. bewiesen durch ein streng vertrauliches Rundschreiben, das der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe füglich an seine Mitglieder versandt. In diesem Rundschreiben wird klipp und klar zugegeben, daß die den Arbeitern gezahlten Löhne viel zu niedrig sind. Es heißt darin: „Wir haben schon seit längerer Zeit auf Grund der auch von uns aufgestellten Ermittlungen den Standpunkt vertreten müssen, wenn wir ihn auch selbstverständlich den Arbeitern gegenüber nie zum Ausdruck gebracht haben, daß sich die dauernde immense Verteuerung aller Bedarfsartikel — nicht nur der Lebensmittel — auf Stadt und Land in gleicher Weise auswirkt und wird durch die Reichsstatistik unsere Auffassung allerdings für die kleineren Gemeinden in für sie noch weit ungünstiger Form bestätigt. Wir bitten namentlich unsere ländlichen Vereine, die uns stets den Vorwurf machen, daß ihre Interessen bei den Lohnfestsetzungen nicht in genügender Weise gewahrt werden, diese statistische Zusammenstellung auch auf ihr Gebiet sinngemäß in Anwendung bzw. in ihren Mitgliebertreffen zur Kenntnis zu bringen, damit auch die Mitglieder zu der Überzeugung gelangen, daß gegen derart amtlich nachgewiesene Tatsachen noch mehr anzukämpfen, als es stets bisher geschehen ist, auch für uns eine Unmöglichkeit darstellt. Im Zusammenhang hiermit möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Indezahl für das ganze Reich im Monat November gegen Oktober um 102,2 Prozent gestiegen ist. Unsere Lohnfestsetzungen für den Monat Dezember haben diese prozentuale Steigerung nicht annähernd erreicht. Falls die Indeziffer voll ausgeglichen wäre, hätte eine Verdoppelung der Löhne erfolgen müssen. Diese Mitteilung bitten wir im eigenen Interesse streng vertraulich zu behandeln.“ — Was hier von einem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe konstatiert wird, nämlich die Tatsache der völligen Unzulänglichkeit der Löhne gegenüber der ungeheuren Preissteigerung der gesamten Lebensbedarfsartikel, gilt auch für andere Berufsgruppen, die durchschnittlich noch weit schlechter gestellt sind als die Bauarbeiter.

Verlustwirtschaft. Im allgemeinen sehen wir in der amerikanischen Industrie das Vorbild in bezug auf rationelle Wirtschaftsführung. Wie viele Betriebe aber auch drüben technisch und organisatorisch rückständig sind, zeigt eine hervorragende wichtige Untersuchung des Bundes der amerikanischen Ingenieurevereine. In der „Betriebsratzeitschrift“ Nr. 2 (Februarheft) findet sich eine sehr interessante Beschreibung des Untersuchungsberichtes „Waste in Industry“, der die ganz besondere Aufmerksamkeit der deutschen Industrie beansprucht. Staatssekretär a. D. W. v. Moellendorff, der unparteiischer Vorsitzender im Lohnschlichtungsausschuß für den Ruhrkohlenbergbau war, behandelt die „Lohnpolitik“. Nicht Verjämmer der Hauer, sondern die Vermehrung der übrigen Arbeitskräfte über das Maß habe den Ertrag um 40 Proz. gegen 1913 herabgedrückt. In einem Aufsatz „Politik und Wirtschaft“ bespricht der Schriftleiter einen Vortrag von Dr. Solmsen, der dem Satz Napoleons: „Die Politik ist das Schicksal“ den Satz Rathenous: „Die Wirtschaft ist das Schicksal“ entgegenstellt. „Die Zukunft des Qualitätsgedankens“ ist der Titel eines Beitrags von Dr. B. Kauerer. „Zum Reparationsproblem“ betitelt sich eine Untersuchung unserer wirtschaftlichen Lage, die zeigt, daß Deutschland in dem Zustand, in dem es sich heute befindet, nur bei Raubbau am eigenen Körper Reparationen leisten kann. Weiter bringt das Heft einen Beitrag von Dr. Adolf Damacke, dem Führer der Bodenreformbewegung, und einen Artikel von Reinhold über „Die deutsche Gärtnerei als Wirtschaftsfaktor“. Der arbeitsrechtliche Teil bringt Beiträge von G. Körper. Eine wirtschaftliche Rundschau und Bücherbesprechungen vervollständigen den Inhalt des Heftes, das den Betriebsräten viele Anregungen zum selbständigen Denken und positiver Material bringt zur Bereicherung ihres Wissens. Jedes Postamt nimmt Bestellungen an. Verbandsmitglieder erhalten Vorzugspreise.

Ansprüche Kriegsbeschädigter beim Helioverfahren. Nach einer Revisionsentscheidung des RWV. haben Kriegsbeschädigte für die Zeit einer Sanatoriumsbehandlung auch dann Ansprüche an ihre Krankenkasse, wenn das Helioverfahren ohne Wissen und Willen der Krankenkasse geschehen ist. Ein Kriegsbeschädigter war infolge eines im Kriege entstandenen Lungenleidens auf militärische Anordnung vier Monate in einem Garnisonlazarett und anschließend weitere vier Monate in einer Lungenheilstätte in Behandlung. Vorher hatte er in einer Fabrik gearbeitet und war dort entlassen worden, weil er ohne nähere Mitteilung von der Arbeit weggelassen war. Er hatte von der Einweisung in das Lazarett der Betriebsleitung keine Mitteilung gemacht. Nach Beendigung des Helioverfahrens erhob er bei der Betriebskrankenkasse Anspruch auf Krankengeld für 26 Wochen. Dieser An-

trag wurde von der Krankenkasse abgelehnt, weil der Kläger bei der Kasse keinen Antrag auf Behandlung gestellt und sich zu einem Nichtkassenarzt in Behandlung begeben habe. Vom Versicherungsamt und Oberversicherungsamt wurde die Kasse derurteilt. Die alsdann beim Reichsversicherungsamt eingelegte Revision wurde zurückgewiesen.

In der Begründung der Entscheidung wird ausgeführt, daß der Umstand, daß die Militärbehörde das Helioverfahren durchgeführt hat, die Krankenkasse von der Verpflichtung zur Zahlung des Krankengeldes nicht entbinde.

Die Übertragung des Helioverfahrens auf die Krankenkasse hat nicht stattgefunden, das Reich hat vielmehr die Heliobehandlung selbst durchgeführt. Es besteht daher wohl kein Anspruch auf Zahlung des Krankengeldes gegen das Reich, dagegen bleibt der Anspruch von Krankengeld gegen die Krankenkasse bestehen.

Erwerbslosenunterstützung. Bei der rasenden Leuerung der letzten Zeit haben die Unterstützungsätze für Erwerbslose mit Wirkung vom 12. Februar ab schon wieder wie folgt geändert werden müssen:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E.
	Wk.	Wk.	Wk.	Wk.
Wöchentlich erhält eine Familie ohne Kinder	18200	12300	11400	10500
mit 1 Kind	16800	15800	14400	13200
mit 2 Kindern	20400	18900	17400	16000
ledige männl. Personen über 21 Jahre	9000	8400	7800	7200
ledige weibl. Personen über 21 Jahre	7800	7200	6600	6000

Beitragsregelung im Bäckerverband. Die soeben veröffentlichte Beitragsabelle sieht 50 Beitragsklassen vor. Der niedrigste Beitrag mit 140 Mk. wird bei einem Wochenverdienst bis zu 7450 Mk. erhoben. Bei den ersten 17 Beitragsklassen beträgt die Beitragspanne von Klasse zu Klasse je 10 Mk. und die Lohnspanne 500 Mk., so daß in der 17. Klasse 300 Mk. bei einem Verdienst von 14 951 bis 15 450 Mk. zu entrichten sind. Bei den nächstfolgenden fünf Stufen beträgt dann die Beitragspanne 20, die Lohnspanne 1000 Mk. und bei den weiteren fünf Klassen 40 bzw. 2000 Mk. Von der 28. bis 35. Stufe mit Beiträgen von 650 bis 1000 Mk. ist die Beitragspanne auf 50 und die Lohnspanne auf 2500 Mk. festgesetzt, so daß z. B. ein Beitrag von 1000 Mk. bei einem Wochenverdienst von 47 951 bis 50 450 Mk. entrichtet werden muß. In den weiteren zehn Klassen mit 1100 bis 2000 Mk. Beiträgen ist eine Beitragspanne von 1000 und eine Lohnspanne von 5000 Mk. vorgelesen, so daß der Beitrag von 2000 Mk. bei einem Wochenverdienst von 95 451 bis 100 450 Mk. in Frage kommt. Die fünf letzten Beitragsklassen mit 2200 bis 3000 Mk. Beiträge sehen dann Beitrags- bzw. Lohnspannen von 200 bzw. 10 000 Mk. vor, so daß der höchste Beitrag von 3000 Mk. bei einem Wochenverdienst von 140 451 bis 150 450 Mk. in Betracht kommt. Die Zahlung der Beiträge nach dem Verdienst entspricht einem Beschluß des Beirats und wird allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht.

Literarisches.

Lebenshaltung und Löhne. Unter diesem Titel ist soeben im Verlage von Diez Nachf., Berlin SW. 68, das 2. Heft des Jahrbuchs der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ 1922 von R. Kuczynski erschienen, das zusammenfassend den Inhalt dieser bekannten Korrespondenz bringt. Erscheint das von Dr. K. aufgestellte Existenzminimum auch außerordentlich dürftig und mangelhaft, so zeigen die in dem Buch enthaltenen Tabellen über Existenzminimum und Löhne doch gewissermaßen wie Fieberthermometer die steigende Not unserer Zeit, insbesondere der Arbeiterklasse. Die kurzen Aufsätze des scharf beobachtenden Wirtschaftspolitikers reden wie ärztliche Krankheitsberichte zu uns. Sie legen uns, wo der Kern des Übels liegt und zeigen uns den Weg der Besserung. Es wäre zu wünschen, daß besonders die mitten im Wirtschaftsleben stehenden Betriebsräte sich solche Schriften zu eigen machen, aus denen sie eine Fülle Material schöpfen können. (Preis 0,60 Mk. mal Lesungszahl.)

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1922 gingen weiter bis zum 26. Februar bei der Verbandkasse ein von:
 Hensburg 9944,— Mk., Braunschweig 135 000 Mk., Gau Hessen und Pfalz 24 420 Mk., Frankfurt am Main-Offenbach 108 133,63 Mk., Saarbrücken —,— Mk., Gau Sachsen 146 910,80 Mk., Chemnitz 82 233,— Mk., Meissen 22 500,— Mk., Zittau 40 000,— Mk., Gau Württemberg und Baden 70 000 Mk., Trofingen 75 000,— Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Neudamm, Lillit, Bünde in Westfalen, Dülmen, Düsseldorf, Duisburg-Ruhrort, Iserlohn, Wülheim, Münster, Trier, Darmstadt, Hanau, Kaiserslautern, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Saarlouis, Gehren, Gotha, Halle a. d. S., Schmalkalden, Weiskensau, Brandis, Plauen i. Vogtl., Reichenau, Zwickau, Gmund-Lorch, Göttingen und Unsbach.

Wir erlauben die Verwaltungen dieser säumigen Zahlstellen, nun für schnellste Einforderung der Abrechnung besorgt zu sein.
 Fr. Lender.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
 Augsburg. B. J. Schrege, H 66 I. K. D. Wolf, Schwalbenstr. 1 III. Reiseunterstützung wird ausgezahlt durch Josef Wagner, Gewerkschaftshaus F 313, Zimmer 9.
 Kiel. B.: Otto Rader, Börthstr. 1 II.
 K.: Fr. Rogel, Stadtfeldkamp 18 I.
 Kirchheim-Teck. B.: G. Pfeiffer, Ballstr. 11.
 K.: Ch. Bächle, Marienstr. 3. Alle Sendungen sind an den Kassierer zu richten.

Sterbetafel.

Im Februar sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet worden:
 Berlin. Erna König, Buchbinderarbeiterin, 17 Jahre, Lungenleiden.
 — Hedwig Jitmann, Zugsapierarbeiterin, 35 Jahre, Grippe und Lungenentzündung.
 — August Schneider, Zugsapierarbeiter, 71 Jahre, Schlaganfall.
 — Gertrud Krüger, Buchbinderarbeiterin, Lungenleiden.
 — Erich Hanke, Buchbinder, 20 Jahre, Lungenleiden.
 — Charlotte Jabrowski, Zugsapierarbeiterin, 21 Jahre, Lungenleiden.
 — Lina Schulz, Buchbinderarbeiterin, 22 Jahre, Lungenleiden.
 — Marie Gabu, Buchbinderarbeiterin, 53 Jahre.
 Bielefeld. August Stieghorst, Linierer, 35 Jahre, Herzleiden.
 — Emma Jürgens, Hilfsarbeiterin, 23 Jahre, Angina pectoris.
 Chemnitz. Paul Rabe, Kartonnagenhilfsarbeiter, 21 Jahre, Nephritis und Herzkrankheit.
 — Olga Helene Kub, Kartonnagenarbeiterin, 37 Jahre, Lungenentzündung.
 Dresden. Margareta Jäger, Papierwarenarbeiterin, 18 Jahre, Herzschwäche.
 — Gertrud Frobs, Kartonnagenarbeiterin, 28 Jahre, Bauchfellentzündung.
 — Marie Gumnig, Papierwarenarbeiterin, 19 Jahre, Krebs.
 — Paul Berner, Präger, 28 Jahre, Krebs.
 — Alfred Seiffarth, Kartonnagen-Zuschneller, 32 Jahre, Lungenleiden.
 — Rosa Träber, Kartonnagenarbeiterin, 31 Jahre, Kindbettfieber.
 Hensberg. Paul Schöne, Glaserarbeiter, 27 Jahre, Lungenleiden.
 Gau Sachsen. Hermann Winkert, Kartonnagenhilfsarbeiter, 53 Jahre, Unterernährung.
 Halle a. d. Saale. Martha Fischer, Buchbinderarbeiterin, 29 Jahre, Frühgeburt.
 Hamburg. Elisabeth Seifert, Papierwarenarbeiterin, 24 Jahre.
 — Heinrich Wendland, Papierwarenarbeiter, 56 Jahre, Nierenleiden.
 Hannover. Marie Kropidowski, Buchbinderarbeiterin, 20 Jahre, Grippe.
 — Heinrich Peterjen, Linierer-Hilfsarbeiter, 27 Jahre, Typhus.
 — Anny Julian, Buchbinderarbeiterin, 24 Jahre, Brustkur.
 — Georg Glano, Linierer, 19 Jahre, Lungen- und Nierenleiden.
 Herten. Anna Hartmann, 16 Jahre.
 Kassel. Käthe Verringer, Kartonnagenarbeiterin, 22 Jahre, Lungenentzündung.
 Riegnitz. Dora Eilenberger, Kartonnagenarbeiterin, 19 Jahre, Lungenleiden.
 Rostock. Labislaus Smaczel, Buchbinder, 70 Jahre, Lungen- und Nierenleiden.
 Schleib. Bertha Dietrich, Buchbinderarbeiterin, 45 Jahre, Lungentrebs.
 Striegan. Pauline Grundmann, Buchbinderarbeiterin.
 Stuttgart. Marie Lempp, Buchbinderarbeiterin, 42 Jahre, Lungenleiden.
 — Jacob Ruppert, Kartonnagenarbeiter, 63 Jahre, Grippe.
 Weimar. Rudolf Kallies, Buchbinder, 25 Jahre, Herzfehler.
 Allen ein ehrendes Andenken!